



Energie- und Wasserversorgung

Tätige Personen, Umsatz und Investitionen der Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall und Umwelt

Jahr 2016

2015

2016

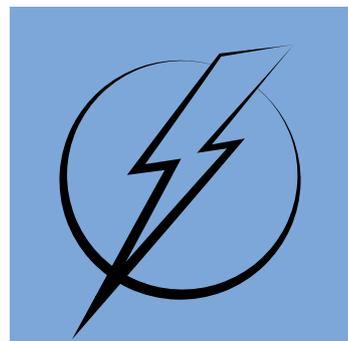
2017



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Energie- und
Wasserversorgung

Tätige Personen, Umsatz
und Investitionen der
Unternehmen in den
Bereichen Energie, Wasser,
Abfall und Umwelt

Jahr 2016

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Tabellen	
1. Übersicht der Unternehmensergebnisse 2016	6
2. Anzahl der tätigen Personen seit 2012	8
3. Geleistete Arbeitsstunden und Personalkosten seit 2012	10
4. Elemente des Bruttoproduktionswertes seit 2012	12
5. Nichtindustrielle Vorleistungen, Steuern und Abgaben seit 2012	14
6. Brutto- und Nettoproduktionswert seit 2012	16
7. Investitionen der Unternehmen in Sachanlagen seit 2012	18
8. Investitionen der Unternehmen in technische Anlagen und Maschinen seit 2012	20
9. Investitionen in Sachanlagen nach fachlichen Unternehmensteilen 2016	22
10. Investitionen in technische Anlagen und Maschinen nach fachlichen Unternehmensteilen 2016	23

Grafiken

- Anzahl der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016
- Anteile der Unternehmen in der Energieversorgung 2016
- Anzahl der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016
- Anteile der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016
- Anzahl der tätigen Personen in der Energieversorgung 2012 - 2016
- Anteile der tätigen Personen in der Energieversorgung 2016
- Anzahl der tätigen Personen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016
- Anteile der tätigen Personen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016
- Nettoproduktionswert der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016
- Anteile des Nettoproduktionswertes der Unternehmen in der Energieversorgung 2016
- Nettoproduktionswert der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016
- Anteile des Nettoproduktionswertes der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016
- Investitionen der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016
- Anteile der Investitionen der Unternehmen in der Energieversorgung 2016
- Investitionen der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau Null)
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht
- Std. = Stunden
- Mio. = Millionen

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse der Kostenstruktur- und Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung und Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen seit dem Jahr 2012 veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Unternehmen sind nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) aufbereitet. Die Zuordnung der Unternehmen erfolgte nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus werden sie wie folgt unterschieden:

- **Reine Unternehmen:** umfassen die Unternehmen, deren Tätigkeit sich nur auf einen Ver- oder Entsorgungsbereich erstreckt,
- **Kombinierte Unternehmen:** umfassen die Unternehmen, deren Tätigkeit sich auf mehrere Ver- oder Entsorgungsbereiche erstreckt (z. B. Stadtwerke als Querverbundunternehmen).

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Investitions- und Kostenstrukturerhebungen bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Beseitigung von Umweltverschmutzungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der zum Zeitpunkt der Erhebung jeweils gültigen Fassung.

Unternehmen

Kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führt und gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen muss. Rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften u. Ä. gelten auch als eigene Unternehmen. Die Unternehmen umfassen auch Eigenbetriebe der öffentlichen Hand und sonstige Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbände.

Tätige Personen

Alle am 30. September des jeweiligen Jahres im Unternehmen tätigen Personen einschließlich tätiger Inhaber, Mitinhaber und sonstiger Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktoren, Volontäre, Praktikanten, Auszubildende) sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind. Einbezogen werden u. a. auch Erkrankte, Urlauber, Kurzarbeiter, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeitnehmer sowie vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

Bezahlte Entgelte

Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung; Bezüge der leitenden Kräfte, soweit diese steuerlich „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ sind; Entgelte für regelmäßig zeitweise eingesetzte Arbeitskräfte sind einbezogen, ferner Lohn- und Gehaltszuschläge (wie z. B. Zuschläge für Schicht- und Sonntagsarbeit, Gratifikationen usw.). Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge.

Nicht erfasst werden das kalkulatorische Unternehmerentgelt und Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

Geleistete Arbeitsstunden

Erfasst wurden die tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer/-innen (ohne Leiharbeiter/-innen), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden. Bei Schichtbetrieb wurde die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammengefasst. Alle ausgefallenen Arbeitsstunden (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) wurden nicht berücksichtigt, auch wenn sie bezahlt wurden.

Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Einzubeziehende sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene, rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften, Erlöse im Rahmen von Unteraufträgen sowie etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Nicht einbezogen werden Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren; Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge und Dividenden.

Brutto- und Nettoproduktionswert, Census value added

Die einzelnen Wertschöpfungsgrößen werden wie folgt ermittelt:

	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten
+	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften
+	Umsatz aus Handelsware
+/-	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion
+	Selbsterstellte Anlagen (einschließlich Gebäude, Leitungs- und Rohrnetz sowie Großreparaturen) soweit aktiviert
=	Bruttoproduktionswert
-	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
-	Einsatz an fremdbezogener/m Energie und Wasser
-	Einsatz an Handelsware
=	Nettoproduktionswert
-	Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen (fremdbezogen)
=	Census value added

Der „Census value added“ stellt die beste Vergleichsbasis für Ergebnisse aus unterschiedlichen Volkswirtschaften dar und gewinnt damit innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Eine entsprechende deutsche Bezeichnung für diesen Begriff gibt es nicht.

Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Dazu gehören Grundstücke mit und ohne Gebäude (Bauten), technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter usw.) Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden. Einbezogen ist auch der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Bei noch im Bau befindlichen Anlagen werden nur die im Geschäftsjahr aktivierten Leistungen einbezogen.

Nicht einbezogen werden der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Investitionen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland sowie die bei den Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Erhebungsbögen

Die Basis des Statistischen Berichts sind folgende Erhebungen:

Investitionserhebung für das Jahr 2016 bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (**Statistik Nr. 077**)

Investitionserhebung für das Jahr 2016 bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (**Statistik Nr. 076**)

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2016 bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (**Statistik Nr. 081**)

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

1. Übersicht der Unternehmensergebnisse 2016

Wirtschaftszweig	Unternehmen	Tätige Personen	Bezahlte Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz	Investitionen
	Anzahl		1 000 EUR	1 000 h	1 000 EUR	1 000 EUR
Unternehmen insgesamt						
Energieversorgung	76	6 757	328 270	10 430	6 987 652	244 240
Elektrizitätsversorgung	37	4 573	223 098	6 982	5 147 934	158 570
Gasversorgung	17	1 585	77 490	2 433	1 517 142	66 033
Wärme- und Kälteversorgung	22	599	27 682	1 015	322 577	19 637
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	183	7 757	260 084	12 404	.	.
Wasserversorgung	32	2 310	87 926	3 474	472 403	99 312
Abwasserentsorgung	40	965	36 156	1 493	292 692	55 968
Sammlung von Abfällen	32	1 242	31 384	1 963	131 645	16 419
Abfallbehandlung und -beseitigung	34	1 633	57 682	2 782	383 124	14 104
Rückgewinnung	41	1 530	44 178	2 553	344 635	25 636
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	4	77	2 758	138	.	.
Veränderung zum Vorjahr in %						
Energieversorgung	-7,3	-0,5	1,9	-0,7	-4,1	-2,1
Elektrizitätsversorgung	-7,5	0,1	2,5	0,7	-3,0	23,6
Gasversorgung	-10,5	-0,3	1,4	-0,9	-6,8	-24,8
Wärme- und Kälteversorgung	-4,3	-4,8	-0,8	-8,8	-9,4	-41,0
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,2	1,0	3,7	0,5	.	.
Wasserversorgung	0,0	0,4	2,0	-1,6	2,7	14,2
Abwasserentsorgung	2,6	4,1	4,6	-0,8	4,0	-48,9
Sammlung von Abfällen	-5,9	-3,5	-4,5	-7,2	-1,2	23,0
Abfallbehandlung und -beseitigung	13,3	7,0	7,2	3,5	8,3	11,5
Rückgewinnung	5,1	-0,8	9,8	8,4	3,9	46,0
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-20,0	-19,8	-7,3	-8,0	.	.

noch 1. Übersicht der Unternehmensergebnisse 2016

Wirtschaftszweig	Unternehmen	Tätige Personen	Bezahlte Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Umsatz
	Anzahl		1 000 EUR	1 000 h	1 000 EUR
Reine Unternehmen					
Energieversorgung	28	.	31 182	.	1 390 300
Elektrizitätsversorgung	7	112	.	176	416 789
Gasversorgung	6
Wärme- und Kälteversorgung	15	184	7 247	258	.
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	145	.	.	.	1 034 256
Wasserversorgung	7
Abwasserentsorgung	33	607	23 612	913	223 346
Sammlung von Abfällen, Abfallbehandlung und -beseitigung und Rückgewinnung	101	3 782	109 308	6 273	705 576
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	4	77	2 758	138	.
Kombinierte Unternehmen					
Energieversorgung	48	.	297 088	.	5 597 352
Elektrizitätsversorgung	30	4 461	.	6 806	4 731 145
Gasversorgung	11
Wärme- und Kälteversorgung	7	415	20 435	757	.
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	38
Wasserversorgung	25
Abwasserentsorgung	7	358	12 544	579	69 345
Sammlung von Abfällen, Abfallbehandlung und -beseitigung und Rückgewinnung	6	623	23 936	1 026	153 828
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	-	-	-	-	-

2. Anzahl der tätigen Personen seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Tätige Personen							
		insgesamt	tätige Inhaber		Arbeitnehmer			Arbeitnehmer umgerechnet in Vollzeiteinheiten	
			insgesamt	darunter	insgesamt ¹	darunter		insgesamt ¹	Teilzeitbe- schäftigte
				weiblich		weiblich	Teilzeitbe- schäftigte		
Anzahl									

Energieversorgung

2012	81	5 084	-	-	5 084	1 631	348	4 943	207
2013	79	5 272	-	-	5 272	1 667	336	5 141	205
2014	80	6 748	-	-	6 748	2 057	475	6 608	335
2015	82	6 788	-	-	6 788	2 075	471	6 651	334
2016	76	6 757	.	-	.	2 056	435	6 637	317

Elektrizitätsversorgung

2012	34	2 659	-	-	2 659	806	203	2 569	113
2013	33	2 765	-	-	2 765	819	186	2 689	110
2014	34	4 329	-	-	4 329	1 235	322	4 237	230
2015	40	4 569	-	-	4 569	1 369	354	4 478	263
2016	37	4 573	.	-	.	1 358	328	4 489	246

Gasversorgung

2012	17	1 657	-	-	1 657	580	91	1 631	65
2013	17	1 710	-	-	1 710	603	107	1 674	71
2014	17	1 675	-	-	1 675	593	104	1 644	73
2015	19	1 590	-	-	1 590	540	80	1 563	53
2016	17	1 585	-	-	1 585	544	69	1 568	52

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	768	-	-	768	245	54	744	30
2013	29	797	-	-	797	245	43	777	23
2014	29	744	-	-	744	229	49	726	31
2015	23	629	-	-	629	166	37	610	18
2016	22	599	-	-	599	154	38	580	19

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	7 623	9	.	7 614	.	.	7 310	.
2013	182	7 591	10	.	7 581	.	.	7 305	.
2014	184	7 702	9	.	7 693	.	718	7 411	436
2015	179	7 679	12	.	7 667	.	710	7 406	449
2016	183	7 757	19	3	7 738	.	.	7 460	470

Wasserversorgung

2012	37	2 457	-	-	2 457	812	342	2 384	269
2013	37	2 444	-	-	2 444	807	343	2 374	273
2014	35	2 320	-	-	2 320	735	320	2 255	255
2015	32	2 300	-	-	2 300	737	321	2 238	259
2016	32	2 310	-	-	2 310	724	326	2 249	265

¹ einschließlich Auszubildende

noch 2. Anzahl der tätigen Personen seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Tätige Personen							
		insgesamt	tätige Inhaber		Arbeitnehmer			Arbeitnehmer umgerechnet in Vollzeiteinheiten	
			insgesamt	darunter	insgesamt ¹	darunter		insgesamt ¹	Teilzeitbe- schäftigte
				weiblich		weiblich	Teilzeitbe- schäftigte		
Anzahl									
Abwasserentsorgung									
2012	36	702	.	-	.	220	76	659	35
2013	35	732	.	-	.	223	83	691	44
2014	38	902	.	-	.	312	109	846	55
2015	39	927	.	-	.	317	103	882	60
2016	40	965	.	-	.	317	155	881	73
Sammlung von Abfällen									
2012	32	1 406	.	.	.	199	103	1 339	39
2013	36	1 466	.	.	.	214	88	1 410	36
2014	36	1 322	.	.	.	211	90	1 270	41
2015	34	1 287	.	.	.	211	89	1 240	45
2016	32	1 242	5	.	1 237	194	64	1 207	34
Abfallbehandlung und -beseitigung									
2012	34	1 554	-	-	1 554	360	115	1 499	60
2013	32	1 410	-	-	1 410	317	100	1 353	43
2014	31	1 497	-	-	1 497	317	87	1 451	41
2015	30	1 526	-	-	1 526	327	73	1 497	44
2016	34	1 633	.	-	.	347	92	1 590	50
Rückgewinnung									
2012	37	1 419	.	-	.	306	104	1 351	40
2013	38	1 467	.	-	.	322	91	1 409	37
2014	38	1 551	.	-	.	332	104	1 484	41
2015	39	1 543	7	-	1 536	319	116	1 457	37
2016	41	1 530	11	.	1 519	309	103	1 460	44
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung									
2012	4	85	-	-	85	.	.	79	.
2013	4	72	-	-	72	.	.	68	.
2014	6	110	-	-	110	.	8	106	4
2015	5	96	-	-	96	.	8	92	4
2016	4	77	-	-	77	.	.	73	4

¹ einschließlich Auszubildende

3. Geleistete Arbeitsstunden und Personalkosten seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten				
		insgesamt	je Arbeit- nehmer	insgesamt	Bezahlte Entgelte		Sozialkosten	
					insgesamt	je Arbeit- nehmer	gesetzliche	sonstige
		Anzahl	1 000 h	h	1 000 EUR		EUR	1 000 EUR

Energieversorgung

2012	81	7 960	1 566	279 233	227 463	44 741	42 328	9 442
2013	79	8 216	1 558	312 953	243 391	46 167	46 830	22 732
2014	80	10 295	1 526	378 349	308 185	45 671	56 923	13 242
2015	82	10 501	1 547	394 496	322 121	47 454	59 252	13 123
2016	76	10 430	1 544	418 133	328 270	48 597	61 582	28 280

Elektrizitätsversorgung

2012	34	4 206	1 582	153 150	122 767	46 170	22 748	7 635
2013	33	4 420	1 599	179 136	134 628	48 690	25 975	18 532
2014	34	6 535	1 510	245 556	198 526	45 859	36 517	10 514
2015	40	6 932	1 517	268 027	217 754	47 659	39 591	10 682
2016	37	6 982	1 527	291 782	223 098	48 807	42 101	26 583

Gasversorgung

2012	17	2 533	1 529	87 004	71 967	43 432	13 836	1 201
2013	17	2 525	1 477	93 235	74 849	43 772	14 576	3 810
2014	17	2 523	1 507	93 098	76 654	45 763	14 318	2 127
2015	19	2 455	1 544	92 941	76 448	48 080	14 533	1 960
2016	17	2 433	1 535	93 267	77 490	48 890	14 482	1 295

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	1 221	1 589	39 079	32 729	42 615	5 743	607
2013	29	1 271	1 595	40 582	33 913	42 551	6 279	390
2014	29	1 236	1 662	39 695	33 006	44 362	6 088	602
2015	23	1 113	1 770	33 528	27 919	44 387	5 129	480
2016	22	1 015	1 694	33 083	27 682	46 214	4 999	402

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	12 421	1 631	286 521	233 187	30 626	.	.
2013	182	12 224	1 612	292 753	238 318	31 436	.	.
2014	184	12 359	1 606	305 506	249 580	32 442	51 161	4 765
2015	179	12 347	1 610	307 594	250 700	32 699	50 962	5 931
2016	183	12 404	1 603	317 964	260 084	33 611	.	.

Wasserversorgung

2012	37	3 862	1 572	107 521	86 071	35 031	18 113	3 336
2013	37	3 813	1 560	106 268	85 523	34 993	17 702	3 043
2014	35	3 565	1 537	105 262	84 690	36 504	18 486	2 085
2015	32	3 530	1 535	107 600	86 239	37 495	17 915	3 446
2016	32	3 474	1 504	108 828	87 926	38 063	18 247	2 655

noch 3. Geleistete Arbeitsstunden und Personalkosten seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Geleistete Arbeitsstunden		Personalkosten				
		insgesamt	je Arbeit- nehmer	insgesamt	Bezahlte Entgelte		Sozialkosten	
					insgesamt	je Arbeit- nehmer	gesetzliche	sonstige
		Anzahl	1 000 h	h	1 000 EUR		EUR	1 000 EUR
Abwasserentsorgung								
2012	36	1 204	1 720	28 891	23 628	33 754	4 699	565
2013	35	1 189	1 628	32 780	26 724	36 608	5 482	575
2014	38	1 401	1 556	41 180	33 641	37 379	6 954	585
2015	39	1 505	1 627	42 314	34 573	37 376	7 160	581
2016	40	1 493	1 550	44 461	36 156	37 545	7 330	975
Sammlung von Abfällen								
2012	32	2 258	1 610	41 618	34 124	24 322	6 991	503
2013	36	2 384	1 630	44 055	36 095	24 689	7 261	698
2014	36	2 104	1 595	42 217	34 378	26 064	.	.
2015	34	2 116	1 648	40 304	32 861	25 592	.	.
2016	32	1 963	1 587	38 617	31 384	25 371	6 458	775
Abfallbehandlung und -beseitigung								
2012	34	2 610	1 680	61 600	50 872	32 736	10 028	700
2013	32	2 256	1 600	59 296	48 840	34 638	9 874	582
2014	31	2 476	1 654	61 985	51 455	34 372	9 833	698
2015	30	2 689	1 762	64 947	53 832	35 277	10 445	670
2016	34	2 782	1 705	69 521	57 682	35 344	11 108	730
Rückgewinnung								
2012	37	2 334	1 650	43 416	35 659	25 201	7 384	373
2013	38	2 467	1 686	47 533	38 885	26 579	7 848	799
2014	38	2 624	1 696	50 817	42 124	27 230	8 213	480
2015	39	2 356	1 534	48 768	40 219	26 184	8 141	407
2016	41	2 553	1 681	53 133	44 178	29 083	8 433	522
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
2012	4	152	1 794	3 474	2 833	33 331	.	.
2013	4	116	1 616	2 823	2 252	31 273	.	.
2014	6	190	1 726	4 046	3 292	29 928	.	.
2015	5	150	1 565	3 660	2 976	31 000	.	.
2016	4	138	1 793	3 404	2 758	35 820	.	.

4. Elemente des Bruttoproduktionswertes seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹				Zu- bzw. Abnahme der Bestände an unfertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen
		insgesamt	davon			
			Umsatz		aus industriellen Tätigkeiten	
			insgesamt	darunter		
Anzahl	1 000 EUR					

Energieversorgung

2012	81	6 954 188	6 934 551	6 340 321	19 638
2013	79	7 017 620	7 014 899	6 441 284	2 720
2014	80	7 106 134	7 101 947	6 405 010	4 187
2015	82	7 297 404	7 287 817	6 623 816	9 587
2016	76	6 995 515	6 987 652	6 289 506	7 863

Elektrizitätsversorgung

2012	34	4 863 198	4 857 491	4 496 207	5 707
2013	33	4 855 338	4 843 286	4 490 400	12 052
2014	34	4 957 084	4 954 034	4 489 164	3 050
2015	40	5 309 127	5 304 504	4 840 503	4 622
2016	37	5 159 174	5 147 934	4 659 252	11 241

Gasversorgung

2012	17	1 557 964	1 554 454	1 340 327	3 511
2013	17	1 562 085	1 560 162	1 368 845	1 923
2014	17	1 661 051	1 660 323	1 452 478	728
2015	19	1 628 366	1 627 353	1 438 912	1 012
2016	17	1 518 351	1 517 142	1 331 470	1 210

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	533 026	522 606	503 787	10 420
2013	29	600 197	611 451	582 039	- 11 254
2014	29	487 999	487 591	463 367	409
2015	23	359 912	355 960	344 401	3 952
2016	22	317 991	322 577	298 784	- 4 587

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	.	.	.	7 635
2013	182	.	.	.	9 038
2014	184	1 588 985	1 580 114	1 463 299	8 872
2015	179	.	.	.	12 464
2016	183	.	.	.	10 705

Wasserversorgung

2012	37	485 087	476 474	436 607	8 613
2013	37	500 311	492 037	450 435	8 274
2014	35	469 957	461 101	420 044	8 856
2015	32	469 154	459 959	413 270	9 195
2016	32	481 395	472 403	423 574	8 991

¹ ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer

noch 4. Elemente des Bruttoproduktionswertes seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Elemente des Bruttoproduktionswertes ¹				Zu- bzw. Abnahme der Bestände an unfertigen Erzeugnissen, selbsterstellte Anlagen
		insgesamt	davon			
			Umsatz			
			insgesamt	darunter		
			aus industriellen Tätigkeiten			
Anzahl	1 000 EUR					

Abwasserentsorgung

2012	36	230 869	230 793	214 468	77
2013	35	235 055	234 570	216 746	485
2014	38	269 621	269 858	247 983	- 237
2015	39	281 689	281 538	255 173	151
2016	40	292 959	292 692	268 239	268

Sammlung von Abfällen

2012	32	170 964	172 026	162 583	- 1 063
2013	36	170 833	170 717	161 631	115
2014	36	151 849	152 609	139 843	- 759
2015	34	133 384	133 195	120 727	189
2016	32	131 537	131 645	120 955	- 108

Abfallbehandlung und -beseitigung

2012	34	374 341	374 358	361 357	- 18
2013	32	364 780	364 854	348 168	- 75
2014	31	363 234	363 396	346 469	- 162
2015	30	353 541	353 708	337 986	- 167
2016	34	383 063	383 124	365 342	- 61

Rückgewinnung

2012	37	306 194	306 137	280 444	57
2013	38	317 048	316 913	291 926	134
2014	38	318 594	317 323	294 230	1 271
2015	39	334 695	331 598	312 851	3 097
2016	41	346 249	344 635	331 871	1 614

Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

2012	4	.	.	.	- 31
2013	4	.	.	.	103
2014	6	15 731	15 827	14 731	- 96
2015	5	.	.	.	0
2016	4	.	.	.	-

¹ ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer

5. Nichtindustrielle Vorleistungen, Steuern und Abgaben seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹			Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge		
		insgesamt	davon		insgesamt	darunter	
			Mieten und Pachten	Sonstige Kosten		Kosten für Leiharbeiter	Verbrauchssteuern
Anzahl	1 000 EUR						

Energieversorgung

2012	81	623 335	453 456	166 643	3 236	172 461	.	130 330
2013	79	676 478	453 821	216 252	6 405	174 613	.	127 170
2014	80	577 416	413 948	156 827	6 641	169 306	.	119 131
2015	82	573 380	398 970	166 087	8 323	169 257	4 607	122 353
2016	76	557 960	.	182 803	.	164 294	5 728	124 837

Elektrizitätsversorgung

2012	34	478 756	380 753	.	.	139 469	4 174	113 003
2013	33	505 205	374 186	.	.	134 651	5 410	108 674
2014	34	430 984	331 589	.	.	126 358	3 666	103 994
2015	40	435 928	320 890	.	.	140 674	4 216	110 610
2016	37	429 094	.	126 764	.	139 711	5 293	112 348

Gasversorgung

2012	17	104 195	61 042	.	.	22 806	708	13 024
2013	17	106 861	68 091	.	.	26 730	904	12 700
2014	17	102 496	.	30 304	.	32 327	878	9 857
2015	19	102 712	.	34 335	.	20 642	.	8 724
2016	17	91 582	.	23 845	.	19 203	.	9 048

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	40 384	11 661	.	.	10 186	.	4 303
2013	29	64 412	11 544	.	.	13 231	.	5 796
2014	29	43 936	.	.	218	10 622	.	5 280
2015	23	34 741	.	.	.	7 941	.	3 019
2016	22	37 284	.	32 194	.	5 379	.	3 442

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	148 821	.	124 902	.	17 650	.	.
2013	182	165 426	18 430	139 500	7 496	.	.	.
2014	184	165 105	17 567	140 014	7 524	14 908	.	.
2015	179	169 559	18 395	142 985	8 178	14 459	.	.
2016	183	181 571	.	.	7 871	.	.	.

Wasserversorgung

2012	37	47 911	2 311	.	.	4 363	-	.
2013	37	47 717	2 191	.	.	5 167	-	.
2014	35	52 583	1 966	.	.	4 289	-	.
2015	32	50 297	.	48 269	.	4 120	-	.
2016	32	53 425	.	51 282	.	5 979	-	.

¹ ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer

noch 5. Nichtindustrielle Vorleistungen, Steuern und Abgaben seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Nichtindustrielle Vorleistungen ¹				Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge		
		insgesamt	davon			insgesamt	darunter	
			Mieten und Pachten	Sonstige Kosten	Kosten für Leiharbeit- nehmer		Verbrauch- steuern	Kon- zessions- abgaben
Anzahl	1 000 EUR							
Abwasserentsorgung								
2012	36	17 892	1 265	16 620	8	4 753	-	-
2013	35	21 310	1 056	.	.	3 897	-	-
2014	38	22 809	.	21 715	.	5 604	-	-
2015	39	23 682	.	22 450	.	5 035	.	-
2016	40	25 539	.	24 232	.	4 814	-	-
Sammlung von Abfällen								
2012	32	19 784	2 820	14 520	2 443	1 188	-	-
2013	36	20 944	3 022	15 239	2 683	1 299	-	-
2014	36	16 818	2 287	13 005	1 527	1 159	-	-
2015	34	17 485	1 776	12 696	3 013	658	-	-
2016	32	17 072	1 592	13 099	2 382	525	-	-
Abfallbehandlung und -beseitigung								
2012	34	35 437	3 478	29 986	1 972	6 128	.	-
2013	32	36 778	3 349	32 116	1 313	6 309	.	-
2014	31	28 108	3 030	23 358	1 720	2 634	.	27
2015	30	27 411	2 987	23 024	1 400	3 373	.	.
2016	34	30 994	.	25 888	.	3 996	.	.
Rückgewinnung								
2012	37	26 403	7 204	16 988	2 210	1 110	-	-
2013	38	37 094	8 673	25 071	3 349	1 280	-	-
2014	38	42 845	9 093	29 981	3 772	1 204	.	.
2015	39	49 236	10 420	35 369	3 446	1 240	-	.
2016	41	52 277	11 350	37 438	3 490	1 407	-	.
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung								
2012	4	1 395	.	.	.	107	-	-
2013	4	1 583	138	.	.	.	-	-
2014	6	1 941	.	.	.	19	-	-
2015	5	1 447	75	.	.	32	-	-
2016	4	2 264	-	-

¹ ohne Umsatzsteuer, Stromsteuer und Erdgassteuer

6. Brutto- und Nettoproduktionswert seit 2012

Jahr	Unternehmen	Brutto- produktionswert	Material- verbrauch und Wareneinsatz	Netto- produktionswert	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added
	Anzahl					
Energieversorgung						
2012	81	6 954 188	3 734 668	3 219 520	1 565 243	1 654 277
2013	79	7 017 620	3 527 733	3 489 886	1 728 114	1 761 772
2014	80	7 106 134	3 261 779	3 844 355	2 100 071	1 744 283
2015	82	7 297 404	3 293 338	4 004 066	2 342 133	1 661 933
2016	76	6 995 515	2 839 244	4 156 272	2 526 727	1 629 544
Elektrizitätsversorgung						
2012	34	4 863 198	2 523 811	2 339 387	1 222 972	1 116 414
2013	33	4 855 338	2 304 532	2 550 806	1 407 732	1 143 074
2014	34	4 957 084	1 996 141	2 960 943	1 782 048	1 178 895
2015	40	5 309 127	2 119 775	3 189 352	2 010 016	1 179 335
2016	37	5 159 174	1 826 122	3 333 052	2 218 158	1 114 894
Gasversorgung						
2012	17	1 557 964	924 024	633 940	285 651	348 289
2013	17	1 562 085	919 369	642 716	256 875	385 841
2014	17	1 661 051	1 012 381	648 670	262 483	386 187
2015	19	1 628 366	995 693	632 673	285 200	347 473
2016	17	1 518 351	877 226	641 125	263 760	377 364
Wärme- und Kälteversorgung						
2012	30	533 026	286 833	246 193	56 620	189 574
2013	29	600 197	303 832	296 364	63 507	232 857
2014	29	487 999	253 257	234 742	55 541	179 201
2015	23	359 912	177 870	182 042	46 917	135 125
2016	22	317 991	135 896	182 095	44 809	137 287
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen						
2012	180	.	.	1 265 729	.	.
2013	182	.	.	1 296 049	.	.
2014	184	1 588 985	285 936	1 303 049	322 809	980 240
2015	179	.	.	1 314 149	.	.
2016	183	.	.	1 369 924	.	.
Wasserversorgung						
2012	37	485 087	82 370	402 717	57 427	345 290
2013	37	500 311	87 109	413 202	58 670	354 533
2014	35	469 957	82 929	387 028	57 538	329 490
2015	32	469 154	82 530	386 625	56 340	330 285
2016	32	481 395	85 943	395 452	60 995	334 457

noch 6. Brutto- und Nettoproduktionswert seit 2012

Jahr	Unternehmen	Brutto- produktionswert	Material- verbrauch und Wareneinsatz	Netto- produktionswert	Fremdbezogene Dienstleistungen	Census value added
	Anzahl	1 000 EUR				
Abwasserentsorgung						
2012	36	230 869	15 934	214 935	68 965	145 970
2013	35	235 055	15 966	219 089	64 095	154 994
2014	38	269 621	19 671	249 950	61 359	188 591
2015	39	281 689	22 644	259 045	66 293	192 753
2016	40	292 959	22 995	269 964	71 526	198 438
Sammlung von Abfällen						
2012	32	170 964	43 421	127 542	35 314	92 228
2013	36	170 833	43 991	126 842	30 700	96 142
2014	36	151 849	34 074	117 776	.	.
2015	34	133 384	18 239	115 145	27 571	87 573
2016	32	131 537	18 944	112 593	26 577	86 016
Abfallbehandlung und -beseitigung						
2012	34	374 341	75 091	299 250	90 797	208 453
2013	32	364 780	64 979	299 801	86 498	213 303
2014	31	363 234	62 052	301 182	88 520	212 662
2015	30	353 541	57 816	295 725	89 035	206 690
2016	34	383 063	63 146	319 917	90 880	229 037
Rückgewinnung						
2012	37	306 194	96 671	209 523	81 685	127 838
2013	38	317 048	92 113	224 935	79 481	145 454
2014	38	318 594	85 328	233 265	81 844	151 421
2015	39	334 695	89 752	244 943	84 887	160 056
2016	41	346 249	87 049	259 200	99 096	160 103
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung						
2012	4	.	.	11 762	.	.
2013	4	.	.	12 180	.	.
2014	6	15 731	1 882	13 849	.	.
2015	5	.	.	12 666	.	.
2016	4	.	.	12 799	.	.

7. Investitionen der Unternehmen in Sachanlagen seit 2012

Jahr	Unternehmen	Bruttozugänge an Sachanlagen			
		insgesamt	davon		
			Bebaute Grundstücke und Bauten; Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anzahl	1 000 EUR				

Energieversorgung

2012	81	294 214	.	260 303	.
2013	79	230 476	.	210 037	.
2014	80	210 205	20 978	178 414	10 813
2015	82	249 430	19 890	215 121	14 420
2016	76	244 240	15 261	214 649	14 329

Elektrizitätsversorgung

2012	34	193 510	18 671	169 370	5 469
2013	33	116 356	5 085	105 859	5 413
2014	34	89 692	8 333	76 500	4 861
2015	40	128 340	14 325	107 795	6 219
2016	37	158 570	10 936	140 713	6 922

Gasversorgung

2012	17	58 218	.	51 374	.
2013	17	77 003	3 199	71 154	2 650
2014	17	92 762	11 173	77 649	3 940
2015	19	87 788	4 434	77 861	5 493
2016	17	66 033	3 040	56 862	6 131

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	42 487	890	39 558	2 038
2013	29	37 116	.	33 025	.
2014	29	27 751	1 474	24 266	2 013
2015	23	33 303	1 129	29 465	2 708
2016	22	19 637	1 286	17 074	1 277

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	.	.	.	12 939
2013	182
2014	184	.	.	.	12 222
2015	179	.	.	.	12 650
2016	183	.	.	.	13 279

Wasserversorgung

2012	37	148 118	5 912	137 040	5 165
2013	37	137 048	3 873	127 624	5 550
2014	35	109 887	5 440	98 816	5 632
2015	32	86 935	5 070	74 780	7 083
2016	32	99 312	4 226	89 444	5 642

noch 7. Investitionen der Unternehmen in Sachanlagen seit 2012

Jahr	Unternehmen	Bruttozugänge			
		insgesamt	davon		
			Bebaute Grundstücke und Bauten; Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anzahl	1 000 EUR				

Abwasserentsorgung

2012	36	68 597	2 230	64 988	1 379
2013	35	77 343	383	75 392	1 566
2014	38	91 112	1 461	86 925	2 726
2015	39	109 421	15 449	91 686	2 285
2016	40	55 968	1 765	52 700	1 503

Sammlung von Abfällen

2012	32	10 337	1 430	8 044	863
2013	36	12 533	293	11 631	609
2014	36	8 189	929	6 418	842
2015	34	13 349	3 479	8 952	918
2016	32	16 419	4 919	10 550	949

Abfallbehandlung und -beseitigung

2012	34	15 426	1 995	11 013	2 418
2013	32	17 073	2 831	12 468	1 773
2014	31	11 261	2 592	7 153	1 516
2015	30	12 648	1 311	10 033	1 304
2016	34	14 104	1 327	10 549	2 227

Rückgewinnung

2012	37	22 473	5 676	13 708	3 089
2013	38	20 798	4 382	15 765	651
2014	38	18 644	3 986	13 158	1 499
2015	39	17 556	3 164	13 361	1 032
2016	41	25 636	2 898	19 831	2 907

Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

2012	4	.	.	.	24
2013	4
2014	6	.	.	.	7
2015	5	.	.	.	27
2016	4	.	.	.	50

8. Investitionen der Unternehmen in technische Anlagen und Maschinen seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen				
		insgesamt	davon			
			Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Entsorgung, Speicherung	Leitungs- u. Rohrnetz, einschl. Abnehmeranschlüsse	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung sowie andere Anlagen
Anzahl	1 000 EUR					

Energieversorgung

2012	81	260 303	.	120 994	.	45 993
2013	79	210 037	36 664	132 876	7 218	33 280
2014	80	178 414	39 821	97 983	7 583	33 027
2015	82	215 121	35 135	121 533	9 980	48 473
2016	76	214 649	52 335	100 098	7 774	54 443

Elektrizitätsversorgung

2012	34	169 370	74 954	64 108	2 566	27 741
2013	33	105 859	19 830	70 417	3 162	12 450
2014	34	76 500	15 987	42 187	2 845	15 479
2015	40	107 795	25 513	48 827	3 611	29 844
2016	37	140 713	42 851	56 622	2 601	38 639

Gasversorgung

2012	17	51 374	.	32 365	.	15 766
2013	17	71 154	.	45 146	3 235	.
2014	17	77 649	9 821	48 768	4 001	15 058
2015	19	77 861	3 037	53 040	5 102	16 682
2016	17	56 862	846	37 125	4 142	14 748

Wärme- und Kälteversorgung

2012	30	39 558	11 518	24 521	1 033	2 486
2013	29	33 025	.	17 313	821	.
2014	29	24 266	14 012	7 027	737	2 490
2015	23	29 465	6 586	19 665	1 267	1 947
2016	22	17 074	8 638	6 350	1 031	1 055

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

2012	180	.	.	.	836	12 892
2013	182	.	.	.	751	8 271
2014	184	.	.	155 658	.	5 030
2015	179	.	70 895	.	.	12 631
2016	183	183 273	.	.	1 226	12 418

Wasserversorgung

2012	37	137 040	16 491	112 967	809	6 772
2013	37	127 624	18 756	105 386	693	2 789
2014	35	98 816	19 018	76 923	656	2 219
2015	32	74 780	17 699	50 242	872	5 966
2016	32	89 444	11 871	71 674	1 169	4 731

noch 8. Investitionen der Unternehmen in technische Anlagen und Maschinen seit 2012

Jahr	Unter- nehmen	Bruttozugänge an technischen Anlagen und Maschinen				
		insgesamt	davon			
			Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Entsorgung, Speicherung	Leitungs- u. Rohrnetz, einschl. Abnehmer- anschlüsse	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung sowie andere Anlagen
Anzahl	1 000 EUR					

Abwasserentsorgung

2012	36	64 988	19 014	45 549	.	.
2013	35	75 392	10 715	62 163	44	2 470
2014	38	86 925	7 639	78 630	.	.
2015	39	91 686	26 357	64 204	.	.
2016	40	52 700	17 543	33 482	.	.

Sammlung von Abfällen

2012	32	8 044	6 289	-	-	1 755
2013	36	11 631	10 707	-	-	924
2014	36	6 418	6 032	.	.	316
2015	34	8 952	.	-	-	.
2016	32	10 550	8 210	-	-	2 340

Abfallbehandlung und -beseitigung

2012	34	11 013	9 118	.	.	.
2013	32	12 468	11 412	.	.	1 007
2014	31	7 153	5 961	.	-	.
2015	30	10 033	7 878	.	-	.
2016	34	10 549	8 353	.	.	.

Rückgewinnung

2012	37	13 708	11 833	-	.	.
2013	38	15 765	.	-	-	.
2014	38	13 158	.	-	-	.
2015	39	13 361	12 291	-	-	1 070
2016	41	19 831	18 360	-	-	1 471

Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

2012	4	.	.	-	-	.
2013	4	.	.	-	.	.
2014	6	.	.	-	.	.
2015	5	.	.	-	-	.
2016	4	.	.	-	-	.

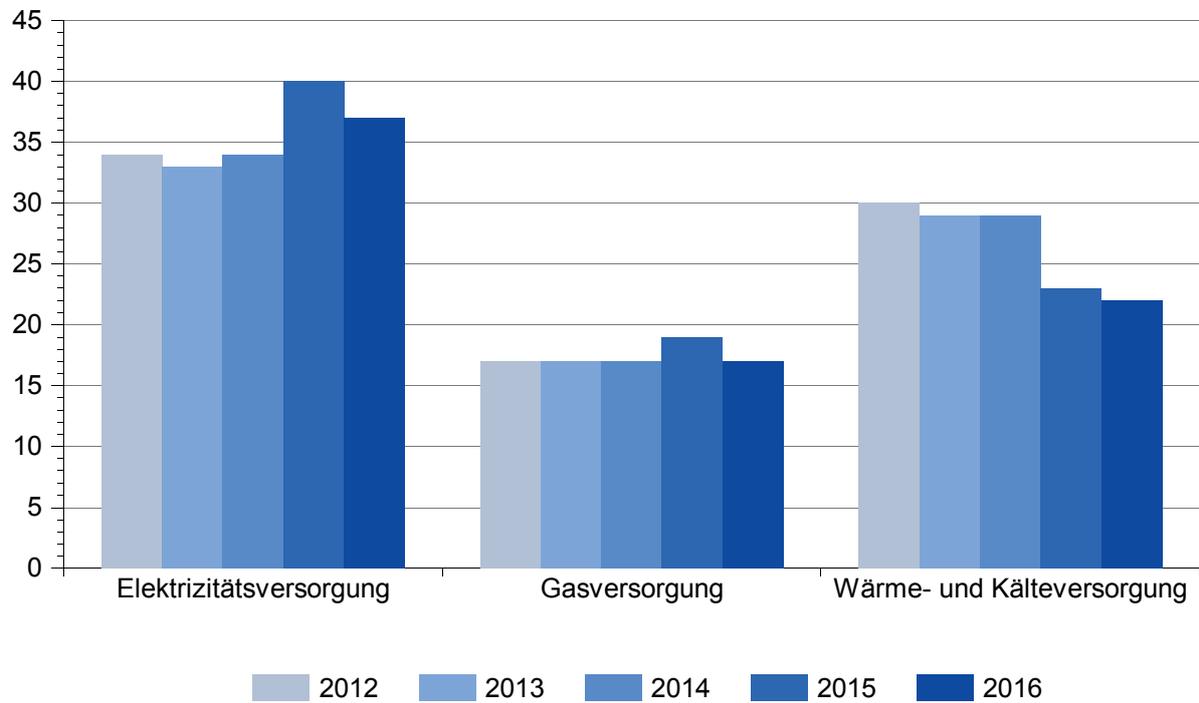
9. Investitionen in Sachanlagen nach fachlichen Unternehmensteilen 2016

Wirtschaftszweig	Fachliche Unternehmensteile	Bruttozugänge an Sachanlagen			
		insgesamt	davon		
			Bebaute Grundstücke und Bauten; Grundstücke ohne Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anzahl	1 000 EUR				
Energieversorgung	128	203 839	11 490	184 272	8 077
Elektrizitätsversorgung	41	102 910	6 613	92 523	3 774
Gasversorgung	36	53 209	1 005	50 082	2 123
Wärme- und Kälteversorgung	51	47 719	3 872	41 668	2 180
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	218
Wasserversorgung	53	60 149	3 103	52 865	4 182
Abwasserentsorgung	63	108 042	2 060	103 289	2 694
Sammlung; Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	100	58 088	9 664	41 561	6 863
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	2
Sonstige Unternehmensteile	23	25 560	4 081	15 737	5 742

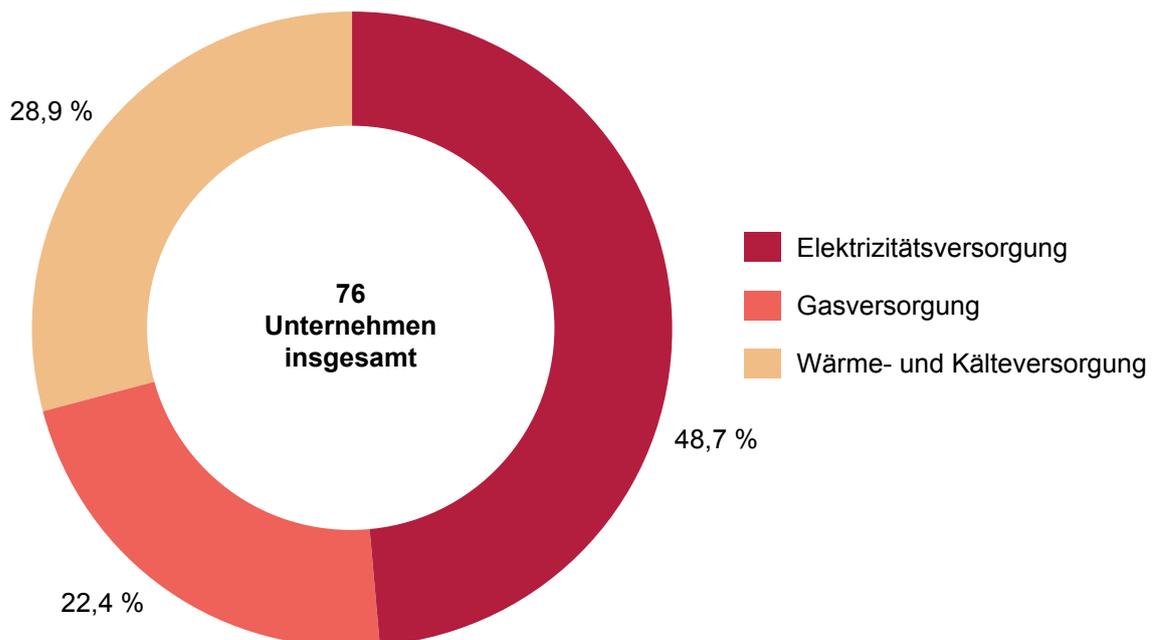
10. Investitionen in technische Anlagen und Maschinen nach fachlichen Unternehmensteilen 2016

Wirtschaftszweig	Fachliche Unternehmensteile	Bruttozugänge an technische Anlagen und Maschinen				
		insgesamt	davon			
			Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung, Entsorgung, Speicherung	Leitungs- und Rohrnetz, einschl. Abnehmeranschlüsse	Zähler und Messgeräte	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung sowie andere Anlagen
1 000 EUR						
Energieversorgung	128	184 272	51 438	85 533	6 647	40 653
Elektrizitätsversorgung	41	92 523	29 565	29 801	3 401	29 756
Gasversorgung	36	50 082	1 761	42 314	2 206	3 801
Wärme- und Kälteversorgung	51	41 668	20 114	13 418	1 040	7 097
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	218	.	.	117 397	2 177	13 973
Wasserversorgung	53	52 865	5 782	42 316	1 790	2 977
Abwasserentsorgung	63	103 289	23 831	75 078	.	.
Sammlung; Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	100	41 561	34 620	.	.	6 934
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	2	.	.	-	-	.
Sonstige Unternehmensteile	23	15 737	.	.	.	12 234

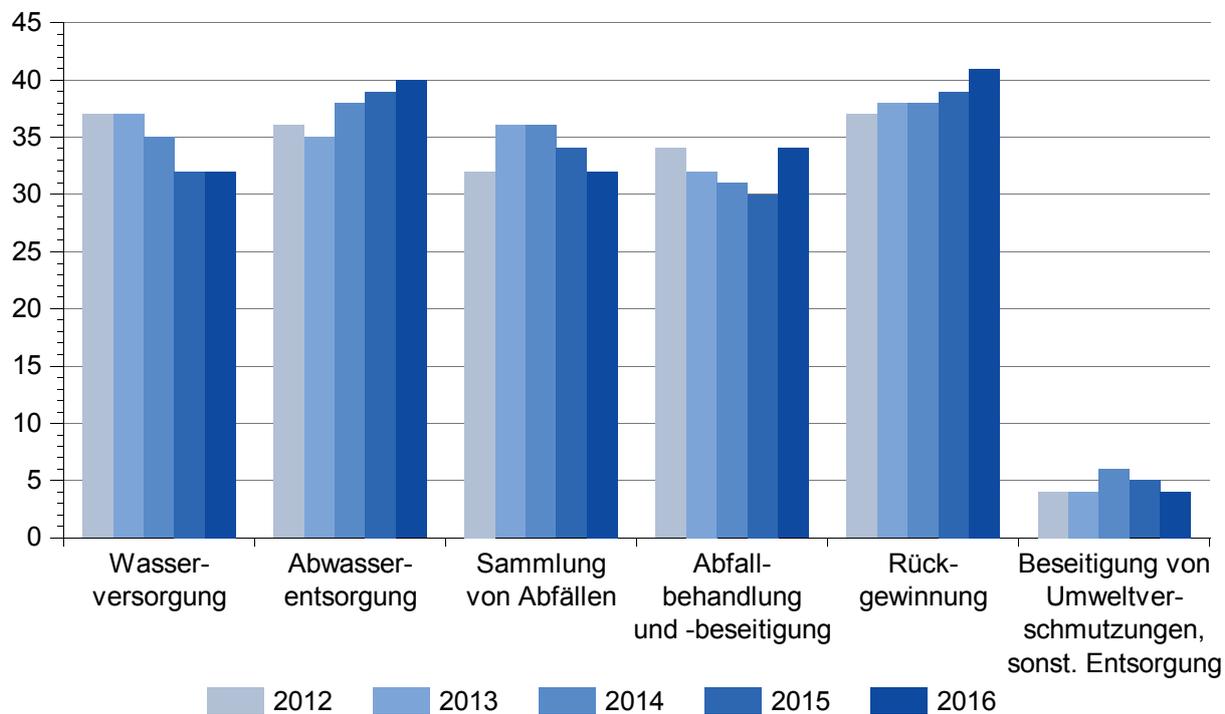
Anzahl der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016



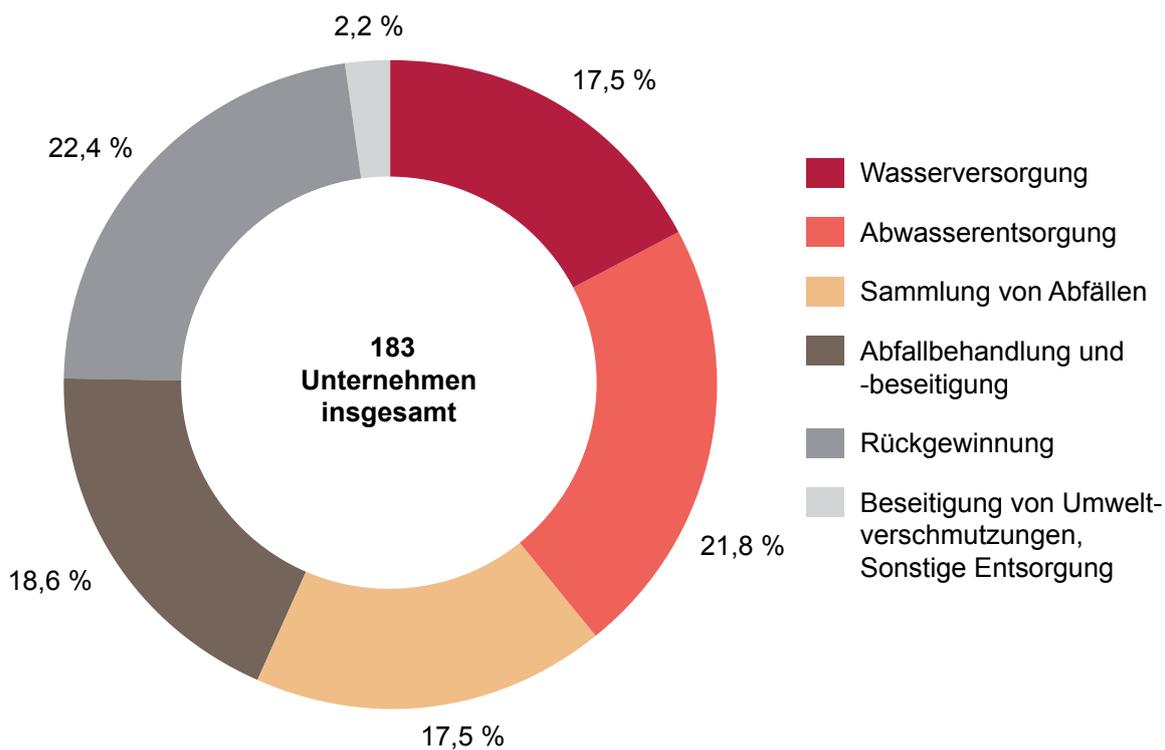
Anteile der Unternehmen in der Energieversorgung 2016



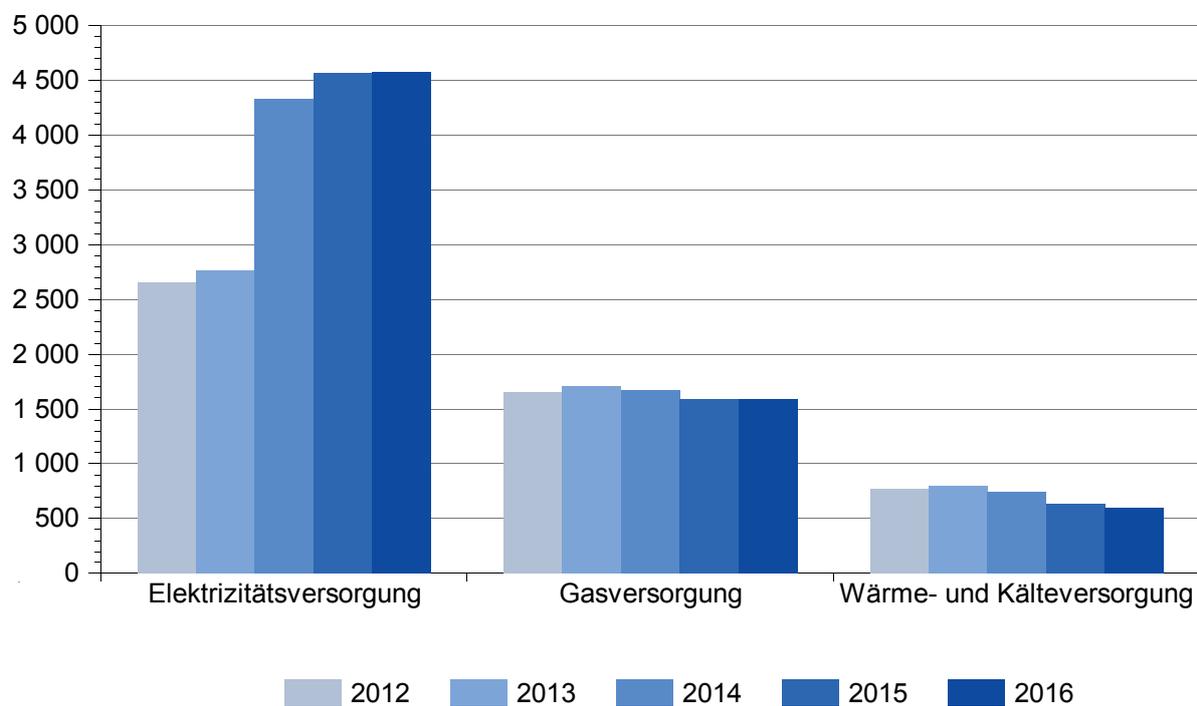
Anzahl der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016



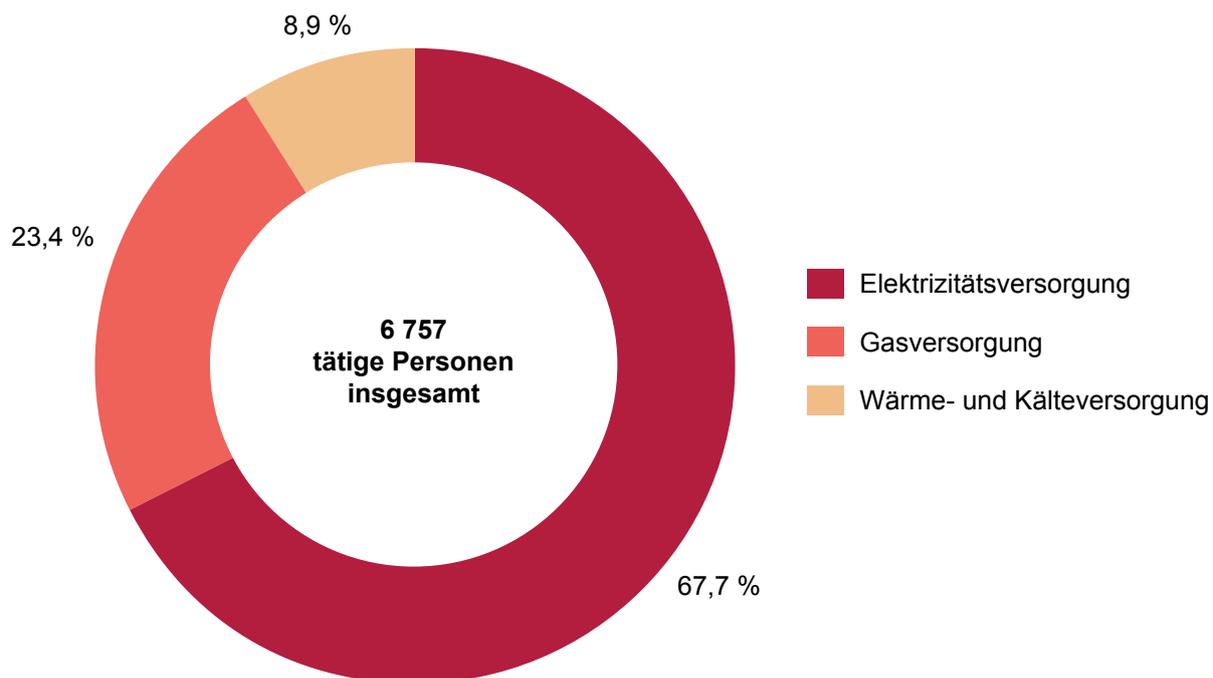
Anteile der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016



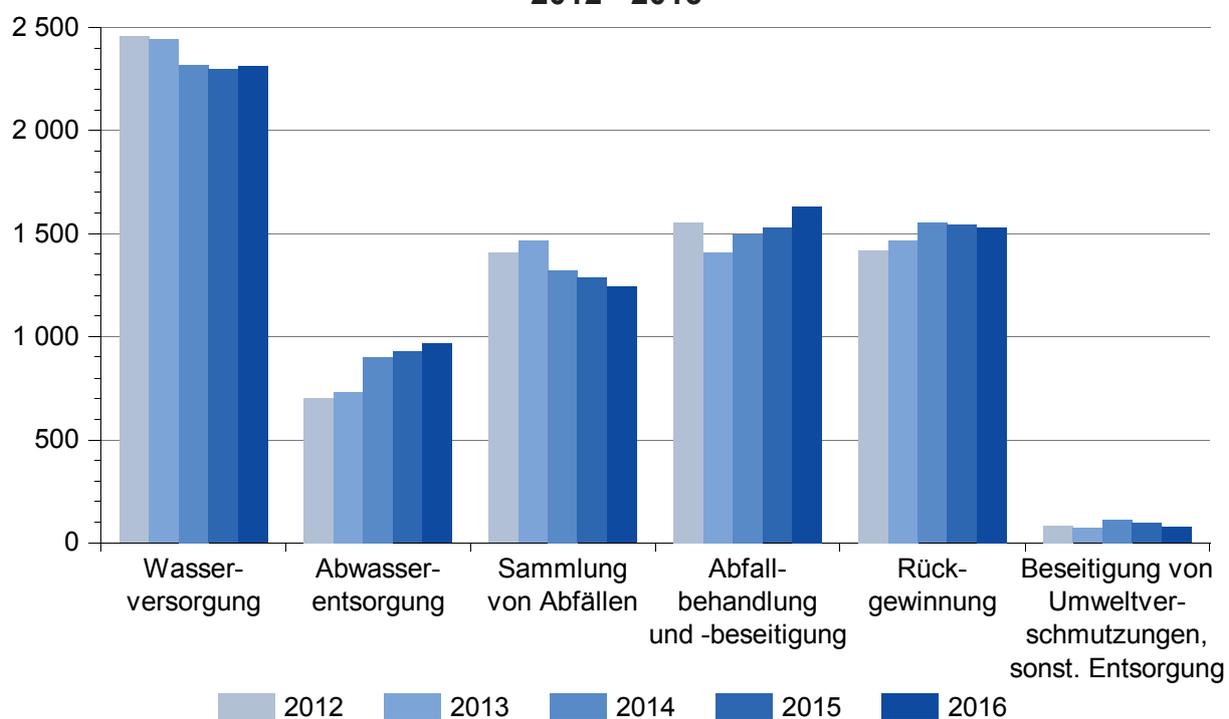
Anzahl der tätigen Personen in der Energieversorgung 2012 - 2016



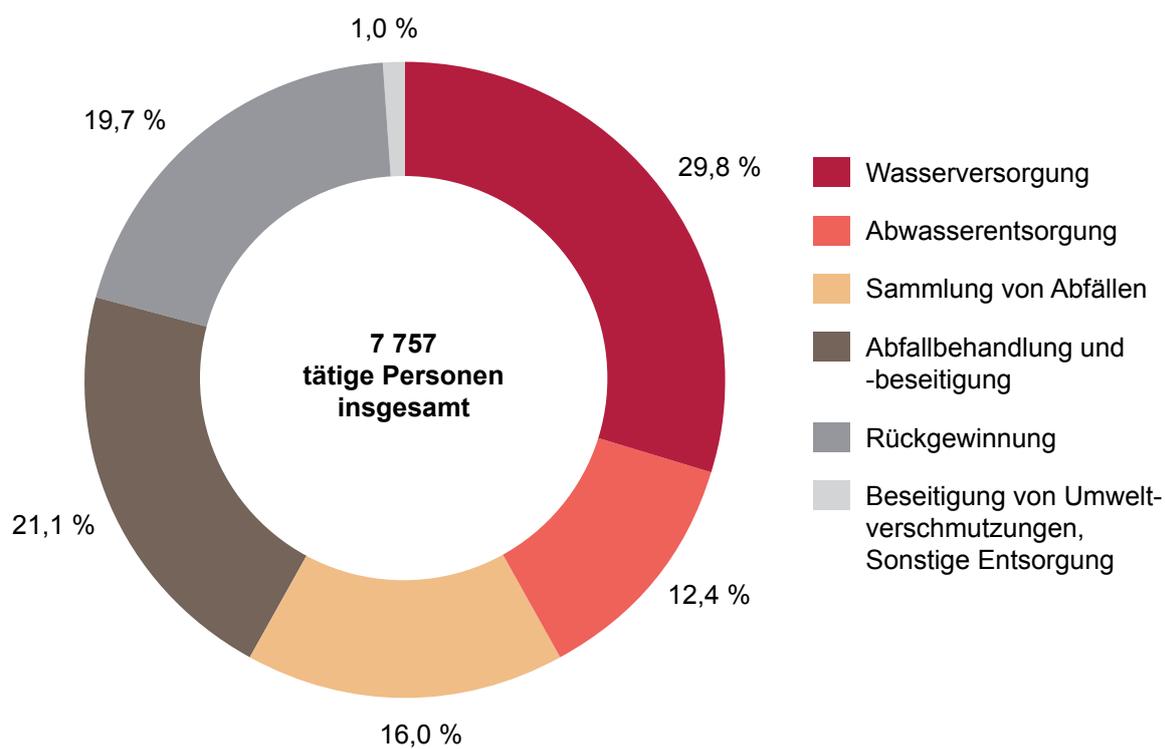
Anteile der tätigen Personen in der Energieversorgung 2016



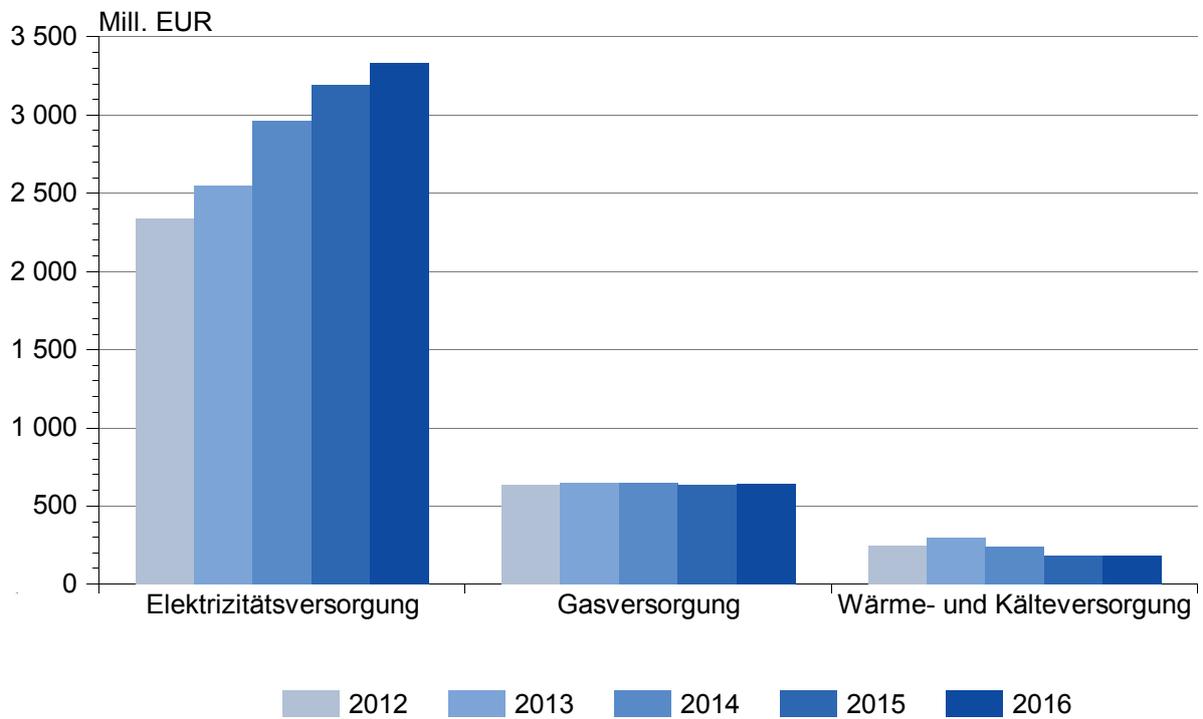
Anzahl der tätigen Personen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016



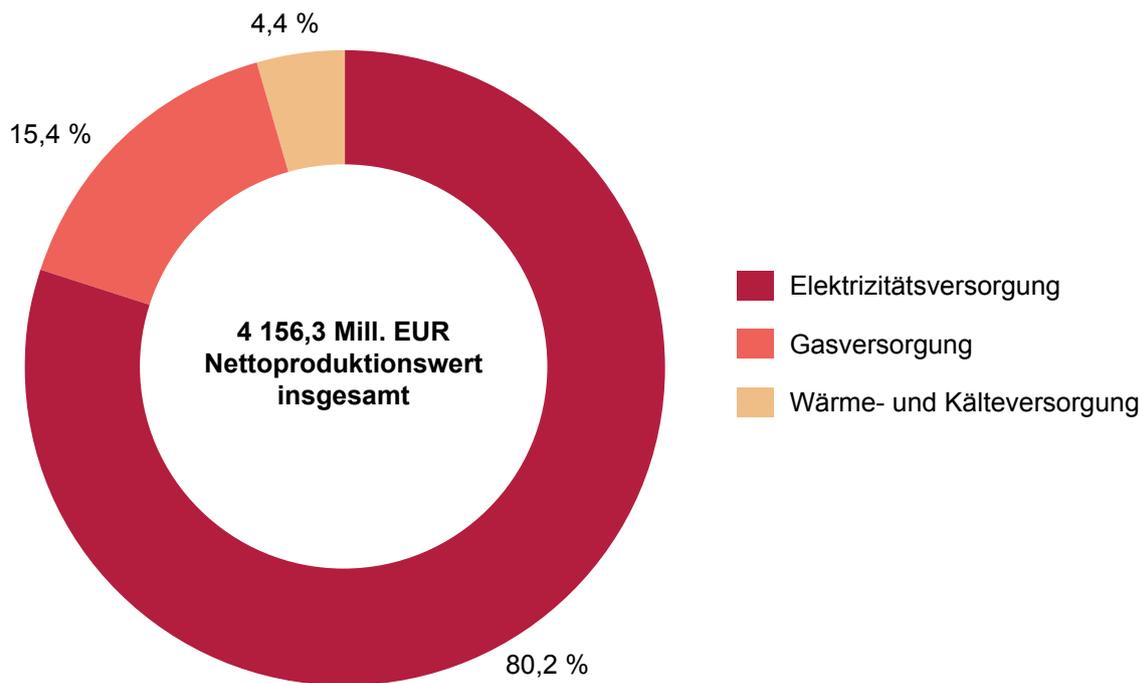
Anteile der tätigen Personen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016



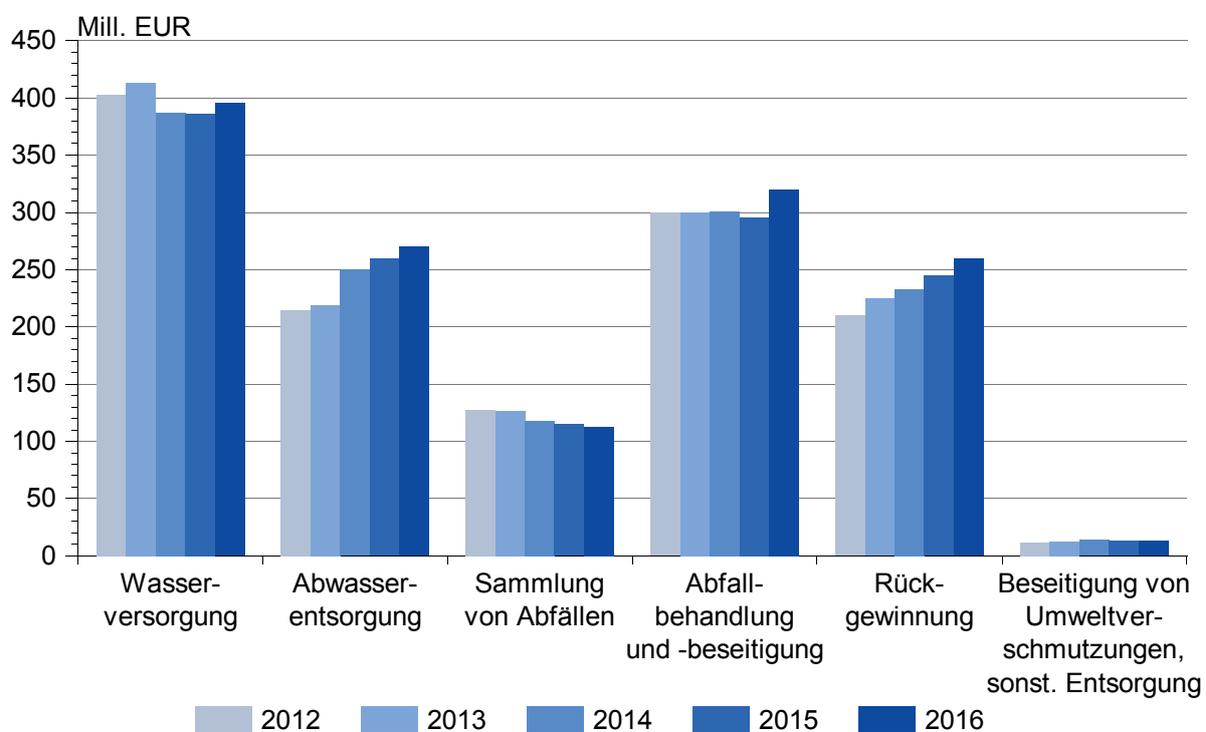
Nettoproduktionswert der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016



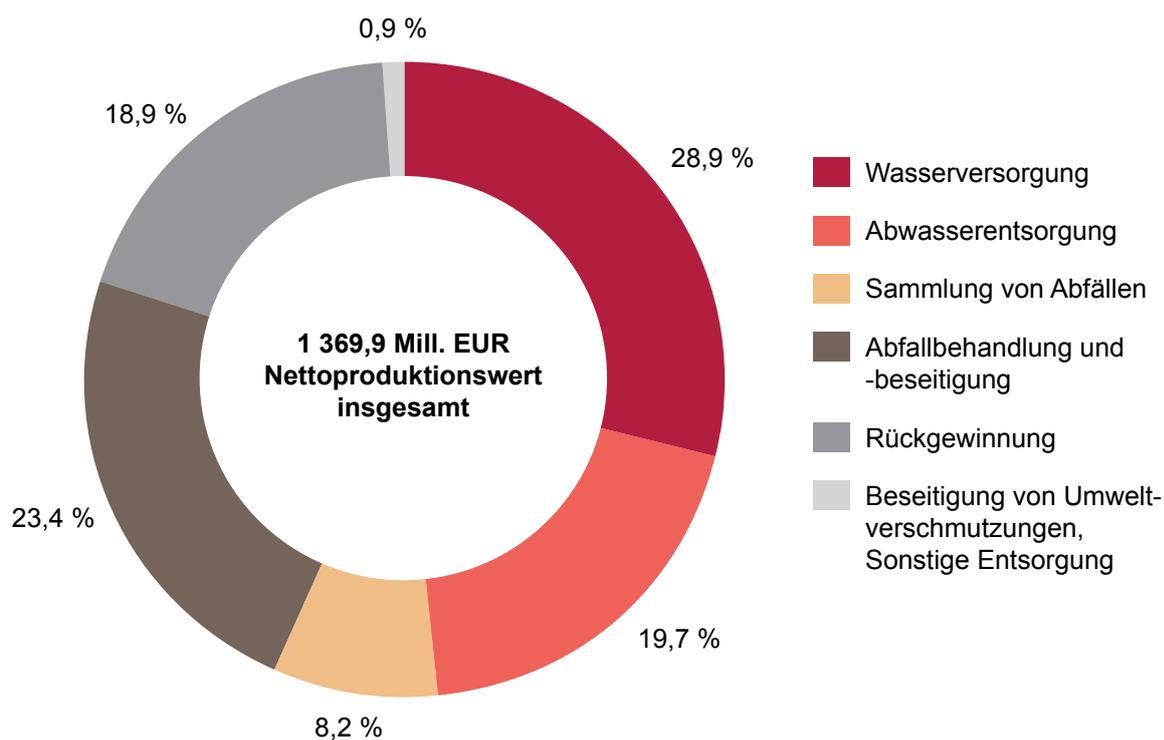
Anteile des Nettoproduktionswertes der Unternehmen in der Energieversorgung 2016



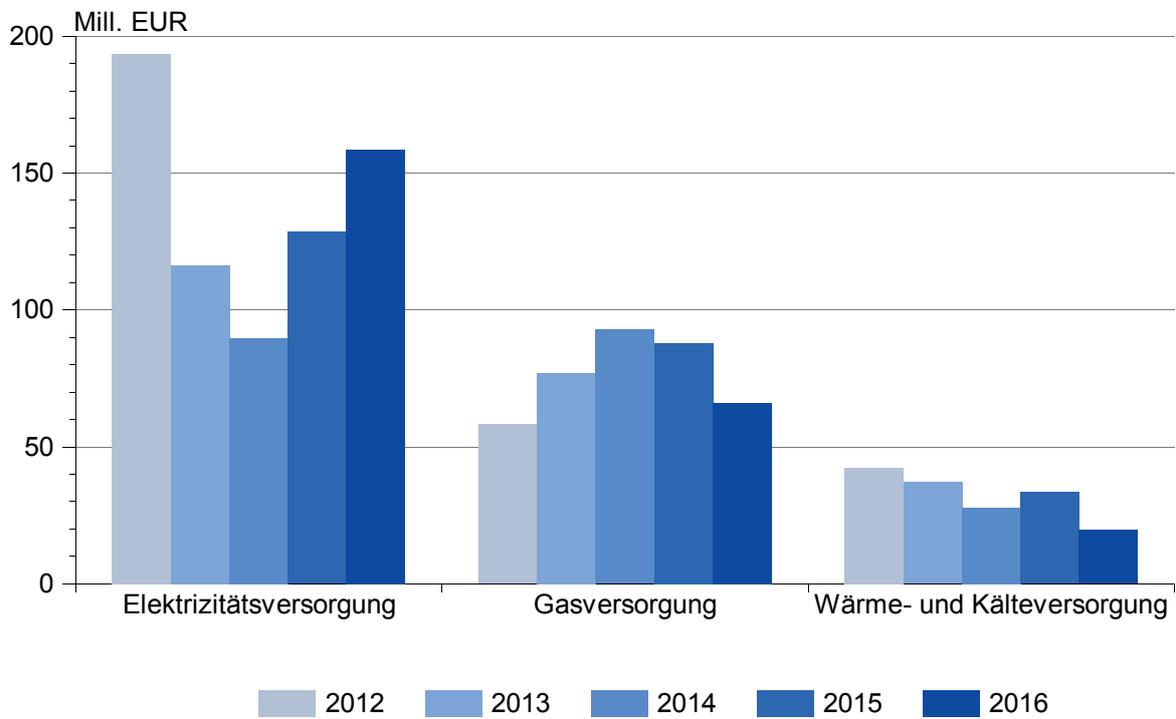
Nettoproduktionswert der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016



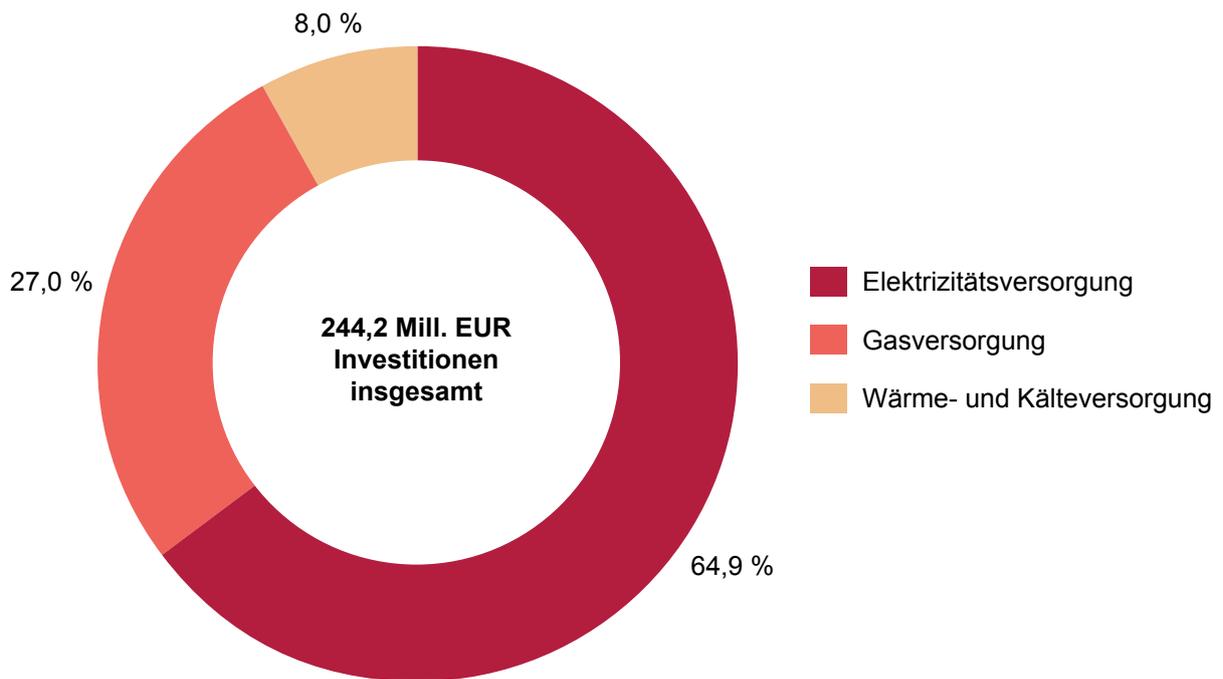
Anteile des Nettoproduktionswertes der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2016



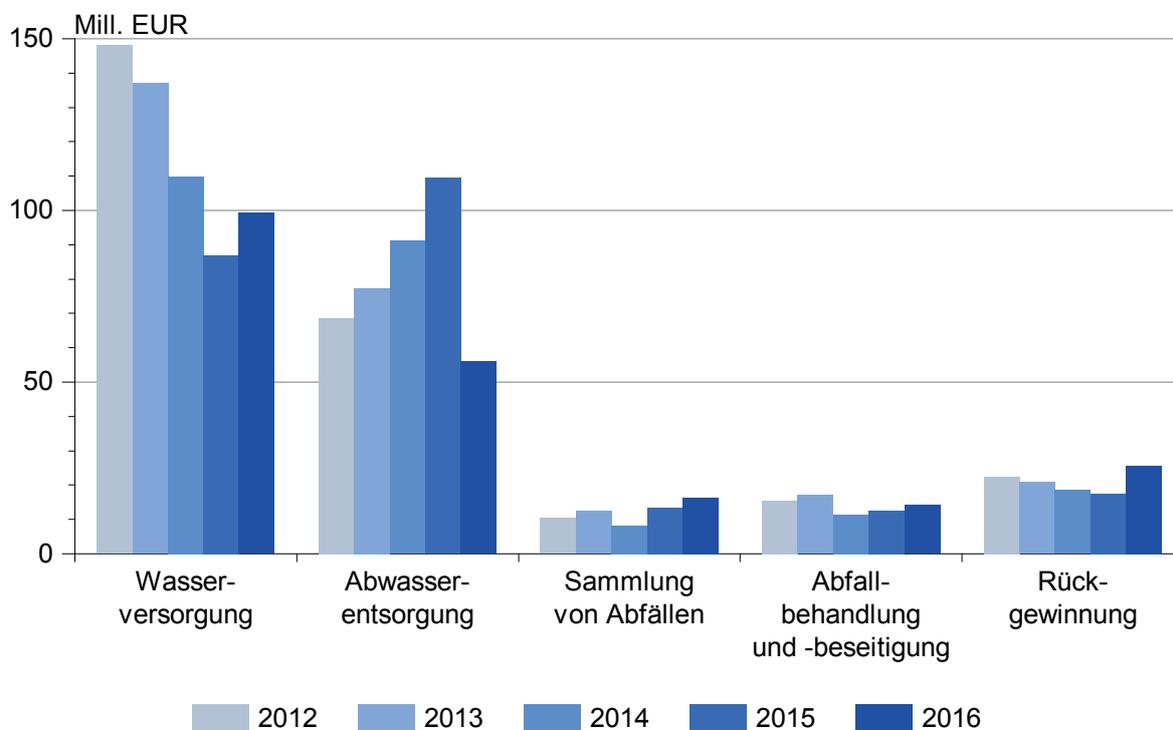
Investitionen der Unternehmen in der Energieversorgung 2012 - 2016



Anteile der Investitionen der Unternehmen in der Energieversorgung 2016



Investitionen der Unternehmen in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 2012 - 2016



Aus Gründen des Datenschutzes kann der Bereich „Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ nicht grafisch dargestellt werden.

Investitionserhebung für das Jahr 2016
bei Betrieben der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

BI

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (wenn möglich Angabe)

Name

Telefon oder E-Mail

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXX@XXXXX.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

076

Identnummer (Betrieb)

(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Diese Meldung erfolgt für Betrieb (Werk) in:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 5 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

1 **Geschäftsjahr** **1** von TT MM JJJJ bis TT MM JJJJ

2 **Welche Art der Tätigkeit übt der Betrieb hauptsächlich aus?**

Bitte nur Schwerpunkttätigkeit ankreuzen.

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Art der Tätigkeit | 11 |
| Elektrizitätsversorgung | <input type="checkbox"/> 01 |
| Gasversorgung | <input type="checkbox"/> 21 |
| Wärme- und Kälteversorgung | <input type="checkbox"/> 11 |
| Wasserversorgung | <input type="checkbox"/> 31 |

- | | |
|--|-----------------------------|
| Art der Tätigkeit | 11 |
| Abwasserentsorgung | <input type="checkbox"/> 41 |
| Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung | <input type="checkbox"/> 51 |
| Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung | <input type="checkbox"/> 81 |

Investitionserhebung für das Jahr 2016

BI

bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Betrieben von Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden Betriebe von höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen und 7 000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Daten für die regionale Wirtschaftspolitik.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik²
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 3 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 9 Absatz 1 ProdGewStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind. Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Zusätzliche Informationen zur Frage C nach den Umweltschutzinvestitionen

Nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Die Frage C dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummer oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Investitionserhebung für das Jahr 2016

BI

bei Betrieben der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.:

Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelsniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

Zur Gasversorgung zählen z. B.:

Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gashandelsniederlassungen.

Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.:

Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

Zur Wasserversorgung zählen z. B.:

Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Soweit das zugehörige Verteilungsnetz örtlich begrenzt ist, können die Angaben hierüber in die Betriebsmeldung einbezogen werden. Wird das Verteilungsnetz durch andere Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) betreut, so haben diese als Betriebe zu melden.

Soweit sich das Versorgungsgebiet auf mehr als ein Bundesland erstreckt, ist für jedes Land ein gesonderter Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise). Unternehmen, die in einem örtlich begrenzten Gebiet eine „nur verteilende“ Tätigkeit ausüben (reine Netzbetriebe), brauchen nur eine Betriebsmeldung abzugeben. Dagegen ist von Verteiler-Unternehmen, die ein größeres Gebiet mittels verschiedener Organisationseinheiten (z. B. Betriebsverwaltungen, Bezirksverwaltungen, Werksgruppen) versorgen, für diese betreuenden Organisationseinheiten getrennt zu melden.

Wenn das Versorgungsgebiet mehrere Bundesländer umfasst, ist für jedes Land ein gesonderter Betriebsbogen auszufüllen (Aufteilung notfalls schätzungsweise).

Unter der Tätigkeit „Verteilen“ ist sowohl die Abgabe von Energie und Wasser an Letztverbraucher als auch an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung zu verstehen.

Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.:

Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.:

Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen

Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

In die Meldung einzubeziehen sind alle Betriebsteile.

Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen sind gesondert meldepflichtig, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale

1 Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2016. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2016 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

2 Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen anzugeben. Als Investitionen sollen hier nur die Zugänge der Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zu anderen desselben Unternehmens sind nicht zu berücksichtigen.

Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden. Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

3 Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestände angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind (vergleiche B1).

Hier soll nur der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zu anderen desselben Unternehmens sind nicht zu berücksichtigen.

Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 4** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Betrieben mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

- 5** Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres.

Tätige Personen sind

- tätige Inhaber/Inhaberinnen und tätige Mitinhaber/Mitinhaberinnen (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Beamte und Beamtinnen, Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen und Auszubildende).

Investitionserhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

UI

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (weitere Angaben)

Name: _____

Telefon: _____
oder E-Mail: _____

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXXX.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

077 _____

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigelegten Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise für das Ausfüllen und die Erläuterungen zu **1** bis **12** in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 **Rechtsform** des Unternehmens 10
Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Einzelfirma 01
 - OHG 02
 - KG 03
 - GmbH & Co. KG 04
 - GmbH 05
 - AG bzw. KGaA 06
 - Genossenschaft 07
 - Eigenbetrieb 11
 - Verband
(Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) 12
 - Sonstige Rechtsform 13

Bitte Art angeben:

- 2 **Organschaftsverhältnis** 10
Falls ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis vorliegt, handelt es sich um eine/-n
- Organträger 31
 - Organgesellschaft 32

Für Organgesellschaften
Name und Anschrift des Organträgers:

- 3 Falls **gemeinsame Betriebsführung mit anderen Unternehmen** besteht,
Name und Anschrift der Unternehmen:

- 4 Falls **Betriebsführung durch andere Unternehmen** erfolgt, Name und Anschrift der Unternehmen:

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

5 **Geschäftsjahr** von

TT	MM	JJJ
----	----	-----

 bis

TT	MM	JJJ
----	----	-----

6 **Art der Tätigkeit des Unternehmens**
Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer	<input type="checkbox"/>	11	Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	01	Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21	Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11	Sonstige Tätigkeiten	99	<input type="checkbox"/>	91
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31				
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41				

Bitte Art angeben:

--

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unternehmens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere Angaben im beigefügten Beiblatt für fachliche Unternehmensteile (UIB).

Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte des mitgelieferten Beiblattes (UIB) ein und beantworten Sie die Fragen zu B und C.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte zusätzliche Beiblätter (UIB) an.

B Investitionen in Sachanlagen	Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Investitionen in Sachanlagen einschließlich I Umweltschutzinvestitionen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).</p>		
<p>1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke (einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert) 3</p> <p>i Es sind die Bruttozugänge ohne Umbuchungen I anzugeben und nicht der Bestand an Sachanlagen.</p>		
<p>1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten</p>		
1.1.1 Bestehende Gebäude und Bauten	20	_____
1.1.2 Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	_____
1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	_____
<p>1.3 Technische Anlagen und Maschinen</p>		
1.3.1 Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung	5 30	_____
1.3.2 Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37)	6 31	_____
1.3.3 Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37)	7 32	_____
1.3.4 Zähler und Messgeräte	33	_____
1.3.5 Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	_____
1.3.6 Andere Anlagen	8 35	_____
1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	_____
1.5 Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	_____
<p>2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, einschließlich für Umweltschutz, ohne gebrauchte Güter 9</p>		
<p>C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände 10</p>		
1 Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u. Ä.	80	_____
2 Erworbene Software	81	_____

D	Verkaufserlöse 11	Code	Volle Euro
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer)	70	_____
1.1	darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten	71	_____

E	Investitionen für den Umweltschutz	Code	Zutreffendes bitte ankreuzen.
1	Wurden im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? 12	15	Ja <input type="checkbox"/> 01 Nein <input type="checkbox"/> 02
	<p>i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese in Abschnitt B „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.</p>		

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2016. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2016 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Investitionserhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal und
Numerierung entspricht den Angaben im Frage-
bogen UI für das Gesamtunternehmen.

UIB _____
Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)		
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>
B	Investitionen	Code	Volle Euro	
1	Bruttozugänge an Sachanlagen Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen 3			
1.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten			
1.1.1	Bestehende Gebäude und Bauten	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.2	Errichtung und Umbau von Gebäuden	21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4	22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Technische Anlagen und Maschinen			
1.3.1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und/oder Entsorgung 5	30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.2	Anlagen zur Speicherung (WZ-Nummern 35 bis 37) 6	31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.3	Leitungs- und Rohrnetz, Kanalisation (WZ-Nummern 35 bis 37) 7	32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.4	Zähler und Messgeräte	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.5	Sonstige Anlagen zur Übertragung und Verteilung (WZ-Nummern 35 und 36)	34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3.6	Andere Anlagen 8	35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.5	Bruttozugänge insgesamt = Code 20 bis 36	40	<input type="text"/>	<input type="text"/>
D	Verkaufserlöse	Code	Volle Euro	
1	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen 11	70	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Investitionserhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Investitionserhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch staatliche als auch private Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik²
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 6a Buchstabe B Ziffer I Nummer 1 und 2 und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin der Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 9 Absatz 1 ProdGewStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind. Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Zusätzliche Informationen zur Frage E nach den Umweltschutzinvestitionen

Nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 BStatG können die statistischen Ämter zur Vorbereitung durch Rechtsvorschrift angeordneter Bundesstatistiken Angaben zur Klärung des Kreises der zu Befragenden erheben. Die Frage E dient der Klärung des Kreises der zu Befragenden für die Erhebungen nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG). Die Auskunftspflicht zur Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG. Die Angabe dient ausschließlich statistischen Zwecken und wird geheim gehalten.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummer oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Investitionserhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in eine Spalte des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu den Investitionen und Verkaufserlösen.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen „B1“) und zwar für:

- Betriebe der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einschließlich aller Betriebsteile.

Zur Elektrizitätsversorgung zählen z. B.: Wärmekraftwerke, Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Verteilungs- und Übertragungsnetze, Stromhandelniederlassungen. Kleinere Kraftwerke in einem regional begrenzten Gebiet (z. B. Kraftwerksketten) können zu einem Betrieb zusammengefasst werden.

Zur Gasversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Umwandlung von Gasen, Rohrnetze, Gashandelniederlassungen.

Zur Wärme- und Kälteversorgung zählen z. B.:

Heizwerke, Heizkraftwerke, Kälteerzeugungsanlagen.

Zur Wasserversorgung zählen z. B.: Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung von Wasser.

Zur Abwasserentsorgung zählen z. B.: Anlagen der Sammelkanalisation, Kläranlagen.

Zur Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen zählen z. B.: Anlagen zur Sammlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Anlagen zum Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren, Anlagen zur Rückgewinnung sortierter Werkstoffe, Anlagen zur Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Anlagen der sonstigen Entsorgung.

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie Hauptverwaltungen, soweit sie nicht mit einem Betrieb der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und ihre Tätigkeit sich hauptsächlich auf die Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen erstreckt.

Abgrenzung der Merkmale

- 1 Als **Eigenbetriebe** gelten rechtlich unselbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Städte, die nach den Eigenbetriebsgesetzen bzw. -verordnungen des jeweiligen Bundeslandes geführt werden.
- 2 Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.
- 3 Hier sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen anzugeben.

Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden.

Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden.

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind. Die erforderliche Aufteilung auf die Positionen B1.1 bis 1.4 ist entsprechend der Zweckbestimmung der Anlage vorzunehmen. Sie kann notfalls geschätzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von

Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen) sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

- 4 Einschließlich Grundstückserschließungskosten u. Ä.
- 5 Zu den Anlagen zur Entsorgung zählen z. B. alle technischen Anlagen und Fahrzeuge, die der Abfallbehandlung/-entsorgung oder der Abwasserbehandlung oder Klärschlamm Entsorgung dienen, außer Rohrleitungen und Messeinrichtungen.
- 6 Anlagen zur Umspannung, Umformung, Verdichtung, Druckregelung sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter Position B1.3.5 auszuweisen.
- 7 Einschließlich Abnehmeranschlüsse. Anlagen zum Bezug sind – bei Eigenbetrieben abweichend von dem Anlagennachweis – unter dieser Position auszuweisen. Hierzu zählen z. B. auch Regenüberlaufbecken, Verbundsammler, Düker, Pumpwerke.
- 8 Bei diesen Anlagen, die zum Teil gleichzeitig verschiedenen Bereichen dienen, ist eine Aufgliederung auf die Spalten des Beiblatts für fachliche Unternehmensteile – notfalls schätzungsweise – vorzunehmen.
- 9 Bitte hier **keine** Jahresmieten oder Bestände angeben, **sondern die Zugänge**. Hier ist der **Wert** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Besitzgesellschaften über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie **nicht** beim Leasingnehmer aktiviert sind (vergleiche B1). **Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für eine Mietdauer bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto aktivierten Bruttozugänge an

– **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an

– **Software**, die entgeltlich erworben wurde, anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Nicht anzugeben sind die Zugänge an **selbsterstellten** immateriellen Vermögensgegenständen, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie geleistete Baukostenzuschüsse.

11 Es sind die Gesamterlöse, nicht jedoch Restbuchwerte, Buchgewinne oder Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-Lease-Back-Geschäften“ anzugeben.

12 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung, Beseitigung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren (additive („End-of-Pipe“) Sachanlagen und/oder integrierte Technologien im Produktionsprozess). Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UK

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (weilige Angabe)

Name: _____

Telefon- oder Faxnummer: _____

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXX.de

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

081

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Land

Beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind für das **Gesamtunternehmen** ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland zu machen.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, bitten wir, zusätzlich für einen Teil der Merkmale die Angaben auf dem **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** zu machen.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2016. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das

Geschäftsjahr zu Grunde zu legen, das im Laufe des Jahres 2016 zu Ende ging. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollte der endgültige Jahresabschluss noch nicht vorliegen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **42** auf den Seiten 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A	Tätige Personen, Ende September des Geschäftsjahres 1	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)
1	Tätige Inhaber/Inhaberinnen, tätige Mitinhaber/Mitinhabe- rinnen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	05	_____ , ____
1.1	darunter: weiblich	09	_____ , ____
2	Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen 2	06	_____ , ____
2.1	darunter: weiblich	14	_____ , ____
2.2	darunter: Teilzeitbeschäftigte	07	_____ , ____
2.3	Teilzeitbeschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten 3	08	_____ , ____
3	Gesamtzahl der tätigen Personen = Code 05+06	15	_____ , ____
B	Geleistete Arbeitsstunden im Geschäftsjahr 4	Code	Volle Stunden
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	16	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe E2
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

081

Identnummer (Unternehmen)

C	Gesamtleistung im Geschäftsjahr	Code	Volle Euro
1	Umsatz (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer) .. 5		
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten 6	20	_____
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware 7	21	_____
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften 8	22	_____
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22 9	25	_____
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion 9		
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres 10	26	_____
2.2	am Ende des Geschäftsjahres 11	27	_____
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert 12	28	_____
4	Gesamtleistung = Code 25 + 28 + 27 - 26 13	33	_____

D	Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Code	Volle Euro
i	Anzugeben sind fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Bau- und Installationsmaterial zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist).		
	Nicht einzubeziehen sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung ; diese siehe Abschnitt E. 12		
1	Bestände 13		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres 14	34	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres 15	35	_____
2	Eingänge (Einkäufe) 16 17	36	_____
3	Verbrauch = Code 36 + 34 - 35 18	37	_____

E Fremdbezug zur Weiterverteilung		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 17</p>			
1	Bestände 18		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____
2	Eingänge (Einkäufe)	18 44	_____
3	Einsatz = Code 44 + 42 - 43	19 45	_____
F Sonstige Handelsware		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind sonstige Handelswaren zu Anschaffungskosten im Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist). 20</p>			
1	Bestände 21		
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____
2	Eingänge (Einkäufe)	21 48	_____
3	Einsatz = Code 48 + 46 - 47	22 49	_____
G Kosten		Code	Volle Euro
<p>i Anzugeben sind Kosten (ohne Materialverbrauch, ohne Einsatz an fremdbezogener Energie und fremdbezogenem Wasser sowie ohne sonstige Handelsware). 23</p>			
1	Entgelte (einschließlich Arbeitnehmeranteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung)	24 50	_____
2	Sozialkosten 25		
2.1	Gesetzlich vorgeschriebene Sozialkosten (nur Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. Ä.)	52	_____
2.2	Sonstige Sozialkosten	26 53	_____
3	Kosten für Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen	27 54	_____
4	Kosten für Dienstleistungen		
4.1	Fremde Dienstleistungen	28 55	_____
4.1.1	darunter: Zahlungen an Unterauftragnehmer	57	_____
5	Mieten und Pachten	30 59	_____
5.1	darunter: Zahlungen für langfristig (mehr als ein Jahr) gemietete und mit Operating-Leasing beschaffte Produktionsanlagen	60	_____

noch: G Kosten		Code	Volle Euro
6	Steuern, Konzessionsabgaben sowie öffentliche Gebühren und Beiträge (ohne die in den Erläuterungen angegebenen Steuern bzw. Abgaben) 31	61	_____
6.1	darunter: Verbrauchsteuern (nur auf selbst hergestellte verbrauchsteuerpflichtige Erzeugnisse) 32	62	_____
6.2	darunter: Konzessionsabgaben	63	_____
7	Sonstige Kosten 33	64	_____
7.1	darunter: gezahlte Versicherungsbeiträge	67	_____
8	Steuerliche Abschreibungen auf Sachanlagen 34	65	_____
9	Fremdkapitalzinsen (ohne Bankspesen) 35	66	_____
10	Summe = Code 50 + 52 + 53 + 54 + 55 + 59 + 61 + 64 + 65 + 66	69	_____
H Umsatzsteuer im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Umsatzsteuer, die Kunden in Rechnung gestellt wurde 36	70	_____
2	Abzugsfähige Umsatzsteuer sowie abzugsfähige Erwerb- und Einfuhrumsatzsteuer (Vorsteuer)	71	_____
2.1	darunter: abzugsfähige Vorsteuer auf Käufe von Sachanlagen (Investitionen) 37	72	_____
I Strom- und Erdgassteuer im Geschäftsjahr 38		Code	Volle Euro
1	Stromsteuer (ohne Stromsteuer auf den Betriebsverbrauch)	73	_____
2	Erdgassteuer (ohne Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch)	92	_____
J Subventionen		Code	Volle Euro
1	Subventionen für die laufende Produktion im Geschäftsjahr 39	74	_____
K Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung		Code	Volle Euro
1	Aufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung insgesamt (Personal- und Sachkosten sowie Investitionen) im Geschäftsjahr 40	90	_____
2	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen 40	91	_____
			Anzahl
L Abgabe von Wasser im Geschäftsjahr		Code	1 000 m ³
1	an andere Versorgungsunternehmen zur Weiterverteilung	85	_____
2	an Letztverbraucher	86	_____
3	Wasserabgabe insgesamt = Code 85 + 86	87	_____
M Ein- und Ausfuhr von Wasser im Geschäftsjahr		Code	Volle Euro
1	Bezüge von Wasser vom Ausland	88	_____
2	Lieferung von Wasser an das Ausland	89	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

UKB

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

PLZ

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

Art der Tätigkeit des Unternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen, bei verschiedenen
Tätigkeiten bitte jede einzeln ankreuzen.

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Elektrizitätsversorgung	35.1	<input type="checkbox"/>	01
Gasversorgung	35.2	<input type="checkbox"/>	21
Wärme- und Kälteversorgung	35.3	<input type="checkbox"/>	11
Wasserversorgung	36	<input type="checkbox"/>	31
Abwasserentsorgung	37	<input type="checkbox"/>	41

Art der Tätigkeit des Unternehmens	WZ- Nummer 41	<input type="checkbox"/>	11
Sammlung, Behandlung und Beseiti- gung von Abfällen; Rückgewinnung	38	<input type="checkbox"/>	51
Beseitigung von Umweltverschmut- zungen und sonstige Entsorgung	39	<input type="checkbox"/>	81
Sonstige Tätigkeiten	42 99	<input type="checkbox"/>	91

Bitte Art der Tätigkeit angeben:

Wenn Sie mehr als eine Art der Tätigkeit Ihres Unterneh-
mens angekreuzt haben, machen Sie bitte noch weitere
Angaben für fachliche Unternehmensteile.
Bitte tragen Sie dann den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer)
für jede Art der Tätigkeit in eine Spalte ein und beantworten
Sie die Fragen zu A bis G.

Wenn in Ihrem Unternehmen mehr als drei verschiedene
fachliche Unternehmensteile vorkommen, fügen Sie bitte
zusätzliche Beiblätter (UKB) an.

Kostenstrukturhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung,
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Beiblatt für fachliche Unternehmensteile

i Die Summe der Spalten je Berichtsmerkmal
und Nummerierung entspricht den Angaben im
Fragebogen UK für das Gesamtunternehmen.

Identnummer (Unternehmen)

Berichtsmerkmal		Art der Tätigkeit des Unternehmens (fachliche Unternehmensteile)			
		WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	WZ-Nummer <input type="text"/> . <input type="text"/>	
A	Tätige Personen ¹	Code	Anzahl (mit einer Nachkommastelle)		
3	Gesamtzahl der tätigen Personen	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
B	Geleistete Arbeitsstunden ⁴	Code	Volle Stunden		
1	Geleistete Stunden der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
C	Gesamtleistung	Code	Volle Euro		
1	Umsatz (ohne Umsatz-, Strom-, Erdgassteuer) ⁵				
1.1	Umsatz aus industriellen Tätigkeiten	⁶ 20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Umsatz aus sonstiger Handelsware	⁷ 21	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.3	Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften	⁸ 22	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.4	Gesamtumsatz = Code 20 bis 22	25	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion ⁹				
2.1	am Anfang des Geschäftsjahres	26	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.2	am Ende des Geschäftsjahres	27	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Selbsterstellte Anlagen zu Herstellungskosten, soweit aktiviert	¹⁰ 28	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.1	Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile	¹¹ 29	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Gesamtleistung = Code 25+28+29+27-26	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

D Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 12		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	34	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	35	_____	_____	_____
3	Verbrauch	16 37	_____	_____	_____
4	Verbrauch an von anderen Unternehmensteilen bezogenen Erzeugnissen	11 38	_____	_____	_____
E Fremdbezogene Energie und fremdbezogenes Wasser zur Weiterverteilung 17		Code	Volle Euro		
1	Bestände 13				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	42	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	43	_____	_____	_____
3	Einsatz	45	_____	_____	_____
F Sonstige Handelsware 20		Code	Volle Euro		
1	Bestände 21				
1.1	am Anfang des Geschäftsjahres	46	_____	_____	_____
1.2	am Ende des Geschäftsjahres	47	_____	_____	_____
3	Einsatz	49	_____	_____	_____
G Ausgewählte Kosten		Code	Volle Euro		
1	Entgelte	24 50	_____	_____	_____
4	Kosten für Dienstleistungen				
4.1	Fremde Dienstleistungen	23 55	_____	_____	_____
4.2	Von anderen fachlichen Unternehmensteilen ausgeführte Leistungen	11 23 56	_____	_____	_____
5	Mieten und Pachten	30 59	_____	_____	_____

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Kostenstrukturerhebung wird jährlich bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Einbezogen werden höchstens 3000 Energieversorgungsunternehmen und 7000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Zur Befriedigung des nationalen Datenbedarfs und für Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Union werden zur Gegenüberstellung betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst, die eine Bestimmung von Produktionswerten und Wertschöpfungsgrößen ermöglichen. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Erhebung die Bedeutung wichtiger Kostenfaktoren erkennen, welche eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen bilden. Dadurch können wichtige Anhaltspunkte für Vergleiche der Wirtschaftlichkeit innerhalb und zwischen den Wirtschaftszweigen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union gewonnen werden.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik²
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft

Erhoben werden die Angaben nach § 6 Buchstabe B Ziffer II und § 6a Buchstabe B Ziffer II und § 7 Absatz 1 ProdGewStatG sowie nach Anhang II Abschnitt 4 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG und Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit §§ 15 und 18 BStatG. Hiernach ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaber/Inhaberinnen Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung abweichend von § 9 Absatz 1 ProdGewStatG keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind. Existenzgründer/Existenzgründerinnen sind natürliche

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründer/Existenzgründerinnen, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vmhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Rufnummer oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz. Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2016

bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen


 UK

Erläuterungen zum Fragebogen

Berichtskreisabgrenzung

Der Erhebungsbereich umfasst die Tätigkeiten nach den Abschnitten D „Energieversorgung“ sowie E „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) bzw. der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Meldung ist für das **Gesamtunternehmen** als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland (z. B. ist bei Grenzkraftwerken nur der deutsche Anteil einzubeziehen), abzugeben. Rechtlich selbstständige Organgesellschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand und sonstigen Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden (Zweck-, Wasser-, Bodenverband usw.) abzugeben.

Soweit Ihr Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen oder ggf. noch in anderen Wirtschaftsbereichen tätig ist, tragen Sie bitte für jede Art der Tätigkeit den Wirtschaftszweig (WZ-Nummer) in die Spalten des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile ein und beantworten Sie die Fragen zu A bis G.

Betätigt sich Ihr Unternehmen in anderen Wirtschaftsbereichen, die nicht der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen zuzuordnen sind (z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Bäder usw.), sind für diese sonstigen Tätigkeitsbereiche **insgesamt** Angaben in einer Spalte unter „Sonstige Tätigkeiten“ zu machen.

Die Angaben für die gemeinsamen Bereiche Ihres Unternehmens (z. B. zentrale/-r Verwaltung, Lagerhaltung, Vertrieb, Fuhrpark usw.) bitten wir auf die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern. Liegen hierfür keine getrennten Zahlen vor, wird um sorgfältige Schätzung gebeten.

Tätigkeiten, die unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit der Energie- und/oder Wasserversorgung stehen bzw. zum Bereich Abwasser- oder Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen gehören, gelten nicht als „Sonstige Tätigkeiten“, sondern sind dem jeweiligen fachlichen Unternehmensteil zuzuordnen.

Wir bitten, darauf zu achten, dass die Angaben für die fachlichen Unternehmensteile sämtliche hierfür in Frage kommenden Positionen des Beiblattes für fachliche Unternehmensteile berücksichtigen.

Werden z. B. für die fachlichen Unternehmensteile Umsätze ausgewiesen, dann sind dementsprechend auch tätige Personen (mit einer Nachkommastelle), geleistete Arbeitsstunden sowie Entgelte usw. aufzugliedern. Bei einem Umsatz aus Handelsware muss auch der Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten angegeben werden. Sinngemäß ist auch bei den anderen Positionen des Fragebogens zu verfahren,

um sowohl für das Gesamtunternehmen als auch für die fachlichen Unternehmensteile sinnvolle Beziehungszahlen (z. B. Umsatz oder Durchschnittsentgelt je tätiger Person) zu erhalten.

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen vorläufige Werte aus den entsprechenden Konten oder sorgfältig geschätzte Angaben.

Abgrenzung der Merkmale

1 Tätige Personen sind

- tätige Inhaber/Inhaberinnen und tätige Mitinhaber/Mitinhaberinnen (nur von Personengesellschaften),
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 1/3 der üblichen Arbeitszeit im Unternehmen tätig sind und
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Direktoren/Direktorinnen, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen und Auszubildende).

Voll als tätige Personen zu zählen sind

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit (weniger als 1 Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist,
- Saisonarbeiter/Saisonarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter/Aushilfsarbeiterinnen, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen,
- das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw. und
- nur vorübergehend im Ausland Tätige (weniger als 1 Jahr).

Nicht zu melden sind

- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr),
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen,
- Empfänger von Vorruhestandsgeld und
- Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen).

- 2** Zu den **Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen**, zählen auch Beamte/Beamtinnen, Auszubildende und Teilzeitbeschäftigte, sowie Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Zu den **Auszubildenden** zählen kaufmännische, technische, Verwaltungs- und gewerbliche Auszubildende, die im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages beschäftigt sind.

Als **Teilzeitbeschäftigte** gelten Beschäftigte, deren normale Arbeitszeit kürzer als die reguläre Arbeitszeit ist. Hierunter fallen **alle** Formen der Teilzeitarbeit (Altersteilzeitbeschäftigte, Halbtagsbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigung an 1, 2 oder 3 Tagen der Woche usw.).

Einzubeziehen sind die Arbeitskräfte, die nur regelmäßig zeitweise bestimmte Arbeiten durchführen (z. B. Schriftführer/Schriftführerinnen, Kassierer/Kassiererinnen, Pumpenwärter/Pumpenwärterinnen).

3 Es sind die **Teilzeitbeschäftigten** – unter Zugrundelegung der regulären Arbeitszeit eines ganzjährig Vollzeitbeschäftigten – **umgerechnet in Vollzeiteinheiten** anzugeben (mit einer Nachkommastelle). Z. B. ergeben 2 Teilzeitkräfte, die jeweils 1/3 der regulären Arbeitszeit arbeiten, 0,7 Vollzeiteinheiten.

4 Es sind die **tatsächlich geleisteten, nicht die bezahlten Arbeitsstunden aller Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen** (ohne Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen), einschließlich etwa geleisteter Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden zu melden. Bei Schichtbetrieb ist die Summe aller geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen zu melden. Alle **ausgefallenen Arbeitsstunden** (z. B. wegen gesetzlichen Urlaubs, Arbeitsbefreiung, Krankheit, Arbeitsversäumnis oder aus betrieblichen Gründen wie Materialmangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Ausfälle durch Unfälle, Streiks und Aussperrungen) sind nicht zu berücksichtigen, auch wenn sie bezahlt wurden.

5 Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag, der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer, ohne Stromsteuer, ohne Erdgassteuer, jedoch einschließlich der Ausgleichsabgaben/Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie sonstige Umlagen).

Einzubeziehen sind

- Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften,
- etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung und
- Erlöse, die im Rahmen von Unteraufträgen erzielt wurden.

Abzusetzen sind

- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Nicht einzubeziehen sind

- Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Geschäftstätigkeit resultieren,
- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken,

- Zinserträge, Dividenden und dergleichen und
- Erzeugnisse und Leistungen, die für eigene Investitionen und Sachanlagen (Grundmittel) bestimmt sind (vgl. auch Position C3).

6 Der **Umsatz aus industriellen Tätigkeiten** schließt ein

- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen,
- Umsätze aus dem Verkauf von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf, Wasser,
- Umsätze aus dem Handel/aus dem Weiterverkauf von fremdbezogener Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas, Dampf) und dem Weiterverkauf von fremdbezogenem Wasser,
- Umsätze aus Elektrizitätsübertragung,
- Erlöse aus Durchleitungen,
- Umsätze aus Elektrizitäts- und Gasverteilung,
- Umsätze aus Abwasser- und Abfallentsorgung für Dritte. Hierzu zählen auch die Umlagen/Beiträge für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die bei den Gemeinden erhoben werden,
- Umsätze aus Rückgewinnung,
- Umsätze aus dem Verkauf von Erzeugnissen der anderen fachlichen Unternehmensteile,
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen und
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände.

7 Als **Umsatz aus sonstiger Handelsware** gilt im Wesentlichen der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte). Die hier angegebenen Erlöse sind mit dem unter Position F3 einzutragenden Einsatz an sonstiger Handelsware (zu Anschaffungskosten) abzustimmen.

8 Der **Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften** schließt ein

- den Wert der im Auftrag über Dritte geleisteten Arbeiten (z. B. Wasseraufbereitung, Abfüllen von Flüssiggas),
- IT-Dienstleistungen,
- Erlöse für Reparaturen und Instandhaltungen, Installationen, Montagen, Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten energie-, wasser-, abwasser- oder abfallwirtschaftlicher Art einschließlich der Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe),
- Umsätze aus Dienstleistungen z. B. der Verkehrsbetriebe,
- Baukostenzuschüsse in der Form von Ertragszuschüssen in Höhe der jährlichen Auflösungsquote des passivierten Betrages (z. B. Hausanschlussbeiträge, Netzkostenbeiträge),
- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing),
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,

- noch: Der Umsatz aus Dienstleistungen und Nebengeschäften schließt ein
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen,
 - Erlöse aus Fuhrparkleistungen für Dritte,
 - Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine),
 - Erlöse aus Beratungs- und Planungstätigkeit und
 - Provisionseinnahmen.
- 9** Die **Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion**, z. B. Gas, Nebenprodukte wie Koks, Teer, Benzol, Ammoniak und dergleichen, einschließlich geleisteter und noch nicht abgerechneter Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind zu **Herstellungskosten** zu bewerten. Bestände an Einzel-, Ersatz- und Einbauteilen aus eigener Produktion sind einzubeziehen. Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen dürfen **nicht** abgesetzt werden.
- 10** Es sollen die im Geschäftsjahr mit **eigenen** Arbeitskräften **selbsterstellten Anlagen** (einschließlich im Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden (z. B. Leitungs- und Rohrnetz), **sofern die Kosten für die Erstellung in den Angaben unter Position D3 (Materialverbrauch) und Position G (Entgelte usw.) mit enthalten sind**. Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbst hergestellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Abschreibungen auf die selbsterstellten Anlagen sind nicht abzusetzen.
- 11** Unter **Lieferungen und Leistungen an andere fachliche Unternehmensteile** sind im Beiblatt für fachliche Unternehmensteile z. B. die Lieferungen von Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas oder Wasser, die Abwasser- oder Abfallentsorgung bzw. die Dienstleistungen wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen für **andere fachliche Unternehmensteile** anzugeben. Die Bewertung der Lieferungen von Erzeugnissen und der Dienstleistungen an andere fachliche Unternehmensteile soll zu **internen Verrechnungspreisen** erfolgen. Der entsprechende Wert der Lieferungen von Erzeugnissen bzw. der Dienstleistungen ist jeweils sowohl bei dem abgebenden als auch bei dem empfangenden fachlichen Unternehmensteil aufzuführen.
- 12** Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet oder verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden. **Mit anzugeben** sind Brennstoffe zur Energieerzeugung einschließlich Kernbrennstoffe, Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden. **Einzubeziehen** sind auch nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Materialien, die für die Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigt werden. **Nicht einzubeziehen** ist zur **Weiterverteilung** bezogene Energie und bezogenes Wasser (Position E) sowie sonstige Handelsware (Position F).
- 13** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 14** Zu melden ist der Wert **aller** von Dritten bezogenen Materialien, gleichgültig, ob diese Eingänge über Bestandskonten oder unmittelbar als Aufwand verbucht wurden.
- 15** Der **Verbrauch** an fremdbezogenen/fremdbezogenem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Bau- und Installationsmaterial ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand. Bau- und Installationsmaterial (z. B. Rohre, Kabel, Leitungen) für selbsterstellte Anlagen (z. B. Ersatzreparaturen) ist als Verbrauch einzusetzen, wenn es auch unter den Beständen und Eingängen geführt und nicht unmittelbar als Investition z. B. unter „Leitungs- und Rohrnetz“ aktiviert wurde.
- 16** Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** ist der **Verbrauch an fremdbezogenen Einsatzstoffen** zur Elektrizitäts- und Gaserzeugung bzw. Wärme-, Kälte- und Wassergewinnung sowie zur Erstellung der Erzeugnisse und Dienstleistungen in den fachlichen Unternehmensteilen Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen, „Sonstige Tätigkeiten“ in den **Spalten** für die jeweiligen fachlichen Unternehmensteile auszuweisen.
- 17** Hier ist nur die zur **Weiterverteilung** bezogene Energie (Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas) und das zur **Weiterverteilung** bezogene Wasser auszuweisen, während die für den eigenen Verbrauch des Unternehmens bezogene Energie und das für eigene Zwecke bezogene Wasser unter Position D anzugeben sind.
- 18** Die **Bestände und Eingänge** an fremdbezogenen/ fremdbezogenem Elektrizität, Wärme, Kälte, Gas und Wasser zur Weiterverteilung sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).
- 19** Der Wert der zur Weiterverteilung **eingesetzten** fremdbezogenen Elektrizität, Wärme und Kälte sowie des fremdbezogenen Gases und Wassers, ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.
- 20** Als **sonstige Handelsware** gelten Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (z. B. Gas- und Elektrogeräte).
- 21** Die **Bestände und Eingänge** an sonstiger Handelsware sind zu **Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer)** zu bewerten. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll, Verbrauchsteuern und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

22 Der Wert der **eingesetzten** sonstigen Handelsware ist für das Gesamtunternehmen wie folgt zu ermitteln: Eingänge plus Anfangsbestand abzüglich Endbestand.

23 Als **Kosten** sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Wenn Kosten mit Umsatzsteuer belastet sind, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, sind die Beträge ohne Umsatzsteuer anzugeben. **Nicht zu melden** sind betriebsfremde Aufwendungen.

24 Bei **den Entgelten** ist die Summe der **Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. **Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.** Zu den Entgelten gehören auch die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksarzt) gezahlten Beträge. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind sowie Entgelte für regelmäßig zeitweise Beschäftigte.

In die Entgelte einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit sowie Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsentgelte, Gewinnbeteiligungen, Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen,
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarif- oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Auslösungen, sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde (Auslösungen, die als Spesenersatz gelten, sind bei den sonstigen Kosten unter Position G7 nachzuweisen),
- Leistungen des Arbeitgebers im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG),
- an Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gezahlte Provisionen und Tantiemen und
- an Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gezahlte Abfindungen.

Abzüglich geleisteter Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld).

Nicht einzubeziehen sind

- das kalkulatorische Unternehmerentgelt und
- Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (diese siehe unter Position G3).

25 Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und
- gesetzlich vorgeschriebene Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungspflichtiger Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen.

Nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialkosten zählen die im Rahmen von Vorruhestandsleistungen anfallenden Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung.

26 Zu den sonstigen Sozialkosten zählen insbesondere

- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfalle, zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen im Sinne von § 6a Einkommensteuergesetz (EStG),
- Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, Arbeitgeberbeiträge zu Zusatzversicherungs- und Ruhegehaltskassen,
- einmalige oder laufende Beiträge für die zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- unmittelbare Zahlungen an Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern sie nicht aus Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen getätigt werden, sowie Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen. (Die Vorruhestandsleistungen verstehen sich einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Renten- und Krankenversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis und abzüglich der im Rahmen der Vorruhestandsvereinbarungen geleisteten Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit.),
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, sofern sie nicht aus Rückstellungen getätigt werden, sowie die Zuführung zur entsprechenden Rückstellung,
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag übersteigt und
- Beiträge zur Ausbildung und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Lehrlingsheime, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge und dergleichen.

Hierzu gehören **nicht** Kosten, die im Rahmen von betrieblichen Sozialeinrichtungen (wie Gesundheitsdienst, Betriebsfürsorge und dergleichen) für Entgelte, Materialkosten usw. entstanden sind. Diese sind bei den anderen Kostenarten aufzuführen. Auszuschließen sind hier auch Kosten, die als Spesenersatz anzusehen sind und unter den sonstigen Kosten auszuweisen sind.

27 Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) überlassen wurden (Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen).

28 Zu den Kosten für fremde Dienstleistungen gehören Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen sowie die Kosten für Betriebsführung durch Dritte.

Einzubeziehen sind auch

- die Netznutzungsentgelte,
- die Abfallentsorgung durch Dritte,
- die Aufwendungen für die Entsorgung von Brennstoffrückständen durch Dritte,
- im Falle der Entsorgung von Kernbrennstoffen die Zuführung zu den entsprechenden Rückstellungen und
- im Rahmen von Unteraufträgen anfallende Kosten für Dienstleistungen.

29 Im **Beiblatt für fachliche Unternehmensteile** sind für die einzelnen fachlichen Unternehmensteile die Kosten anzugeben, die durch die **zeitweise** Inanspruchnahme von Reparatur-, Instandhaltungs- und Installationsleistungen anderer fachlicher Unternehmensteile desselben Unternehmens entstanden sind. Die Kosten für **regelmäßig** von bestimmten Beschäftigten in verschiedenen fachlichen Unternehmensteilen durchzuführende Dienstleistungen sind bei den jeweiligen Positionen auf die entsprechenden fachlichen Unternehmensteile anteilmäßig aufzugliedern.

30 Anzugeben sind **Mieten und Pachten** z. B. für gemietete und gepachtete Produktionsmaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Fahrzeuge, Fabrikations- und Lagerräume einschließlich Kosten für Leasing jedoch ohne kalkulatorische Mieten und ohne Pachten für unbebaute Grundstücke.

31 Zu den **Steuern und Abgaben**, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem

- Grundsteuer,
- Kraftfahrzeugsteuer,
- Grundwasserabgabe,
- Abgaben zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und
- Verbrauchsteuern auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse (siehe auch **32**).

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- Gewerbesteuer,
- Lastenausgleichsabgaben,
- Umsatzsteuer,
- Öffentliche Gebühren und Beiträge bzw. Abgaben, **die für bestimmte Leistungen des Staates** bezahlt werden und Beiträge zu Fachorganisationen sind unter Position G7, Sonstige Kosten zu melden.

32 Es sind **nur** die **Verbrauchsteuern** (z. B. Mineralölsteuer) anzugeben, die das Unternehmen auf die **selbst hergestellten** verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnisse schuldet, unabhängig davon, ob eine Zahlung erfolgt, sowie die Strom- und Erdgassteuer auf den Betriebsverbrauch, soweit sie nicht als Anschaffungsnebenkosten gelten.

Verbrauchsteuern auf bezogene Erzeugnisse gelten als Anschaffungsnebenkosten bei der Bewertung der Bestände und Eingänge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Position D) bzw. an fremdbezogener/fremdbezogenem Energie und Wasser zur Weiterverteilung (Position E) bzw. an sonstiger Handelsware (Position F).

33 Zu den **Sonstigen Kosten** zählen z. B.

- Bankspesen (Kontoführungsgebühren, Wechselspesen (ohne Diskont), Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren usw., **ohne** Fremdkapitalzinsen),
- Werbe- und Vertreterkosten,
- Reisekosten,
- Provisionen (**ohne** Provisionen an Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen),
- Lizenzgebühren,
- Porto- und Postgebühren, Telefongebühren,
- Versicherungsbeiträge (einschließlich Versicherungssteuer),
- Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten,
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und dgl. und
- Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, sowie Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz.

Nicht einzubeziehen sind

- Einkommen-, Körperschaft-, Erbschaftsteuer und Lastenausgleichsabgaben,
- an Abnehmer gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen),
- kalkulatorische Kosten,
- Transportkosten, die bei der **Anlieferung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen usw. durch **fremde** Unternehmen entstanden sind (diese sind in den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen enthalten und gehen damit in den Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein),
- die Kosten für den **eigenen Fuhrpark** (diese sind aufgliedert bei den einzelnen Kostenpositionen anzugeben, z. B. Entgelte Position G1, Instandhaltungskosten Position G4, Kraftfahrzeugsteuer Position G6, Versicherungsbeiträge Position G7 und Abschreibungen Position G8). Falls ein Sammelkonto (Kostenstelle Kfz-Kosten) besteht und dessen Aufgliederung besondere Schwierigkeiten bereitet, genügen sorgfältig geschätzte Angaben zu den einzelnen Positionen. Die eigenen Transportkosten bleiben also bei **Selbstabholung** von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und dgl. bei den Material- und Wareneingängen und Material- und Warenbeständen unberücksichtigt und gehen deshalb nicht in den ermittelten Materialverbrauch und Wareneinsatz (Position D, E und F) ein,
- Provisionen an Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (diese sind bei den Entgelten Position G1 auszuweisen),

noch: Nicht einzubeziehen sind

- Kosten für Büro- und Werbematerial (vergleiche Position D),
- andere unter Position D, E oder F erfasste Kosten,
- Fremdkapitalzinsen (vergleiche G9) und
- Zuführung zu Rückstellungen für Stilllegung und Rückbau der Kraftwerke.

34 **Einzubeziehen sind** geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von §6 Absatz 2 Einkommensteuergesetz (EStG), soweit sie nicht in einer anderen Kostenposition schon enthalten sind.

Nicht einzubeziehen sind Sonderabschreibungen bzw. erhöhte Absetzungen.

35 Zu den **Fremdkapitalzinsen** gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Gesellschaftsdarlehen, Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision).

Nicht einzubeziehen sind Bankspesen (z. B. Kontoführungsgebühren, Wechselspesen, Gebühren für Scheck- und Überweisungsvordrucke, Depotgebühren; diese sind unter Position G7 anzugeben). Fremdkapitalzinsen auf Grund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein. Die Fremdkapitalzinsen dürfen **nicht** mit Zinserträgen saldiert ausgewiesen werden.

36 **Es ist nur die auf das Geschäftsjahr entfallende Umsatzsteuer anzugeben.** Hierzu zählt auch die Umsatzsteuer auf geleistete und empfangene Anzahlungen. Von Organgesellschaften ist die Umsatzsteuer auf ihre Außenumsätze und -bezüge zu melden, obwohl sie vom Organträger getragen bzw. in Anrechnung gebracht wird. Diese Beträge sind nicht vom Organträger nachzuweisen.

37 Soweit entsprechende Unterlagen über die abzugsfähige Umsatzsteuer auf den Käufen von Sachanlagen nicht vorliegen, genügt eine sorgfältige Schätzung (19% der Käufe von Sachanlagen).

38 Hier ist nur die Strom- und Erdgassteuer von Versorgungsunternehmen, welche an **Endkunden** liefern, anzugeben. Strom- und Erdgassteuer auf bezogene Erzeugnisse für den Betriebsverbrauch gelten als Anschaffungsnebenkosten.

39 Als **Subventionen** sind zu melden

- Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaften ohne Gegenleistung an das Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat) oder für laufende Produktionszwecke gewähren, um
- die Produktionskosten zu verringern und/oder
 - die Verkaufspreise der Erzeugnisse zu senken und/oder
 - eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B.

Zinszuschüsse, gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden (auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Zuschüsse zum Ausgleich von standortbedingten oder sonstigen Wettbewerbsnachteilen (z. B. Frachthilfen, Absatzfinanzierungshilfen, Zuschüsse zur Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft), Zuwendung zur Förderung bestimmter Produktionen, Betriebskostenzuschüsse sonstiger Art, Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit nicht spezielle Auftragsforschung für den Staat.

Subventionen dürfen in den Umsatzerlösen nicht enthalten sein.

Nicht zu den Subventionen zählen

Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse, -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereichs des Unternehmens liegende Verluste.

40 **Innerbetriebliche Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung umfasst systematische schöpferische Arbeiten mit dem Ziel, das Wissenspotential zu erweitern sowie die Nutzung dieses Wissenspotentials zur Schaffung neuer Anwendungen. Bei den innerbetrieblichen Aufwendungen handelt es sich um sämtliche Aufwendungen, die für die im Unternehmen selbst durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anfallen, unabhängig von der Herkunft der Mittel (einschließend Investitionsaufwendungen).

Folgende Tätigkeiten zählen nicht zu innerbetrieblicher Forschung und Entwicklung

- Tätigkeiten im Rahmen des Bildungswesens,
- sonstige Tätigkeiten im wissenschaftlichen-technischen Bereich (z. B. Informationsdienste, Prüfung und Standardisierung, Durchführbarkeitsstudien usw.) und
- sonstige industrielle Tätigkeiten (z. B. Produktionsvorbereitung, Erwerb externen Wissens, Mitarbeiterschulung, Marketing).

Für Forschung und Entwicklung eingesetzte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Hierunter fallen alle direkt mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasste Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie das **direkte** Dienstleistungen erbringende Personal, wie Manager, Verwaltungs- und Büroangestellte. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die **indirekt** Dienstleistungen erbringen, wie Kantinenpersonal und Betriebsschutzmitarbeiter/Betriebsschutzmitarbeiterinnen, fallen nicht unter diese Position, auch wenn ihre Entgelte als Gemeinkosten in diese Aufwendungen eingehen.

41 Die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.destatis.de.

42 Hierzu gehören andere Wirtschaftsbereiche wie z. B. Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Häfen, Bäder usw., nicht jedoch gemeinsame Bereiche wie zentrale Verwaltung, Fuhrpark usw.

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat November 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 11/2018	5,50
3 A 1 08	A I, II	Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung 1990 - 2017	8,00
3 B 3 01	B III j/17	Studierende an Hochschulen Stand: 2017	6,50
3 B 6 02	B VI j/17	Strafverfolgung 2017	6,50
3 C 1 02	C I j/18	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2018 Endgültige Ergebnisse	2,50
3 D 2 01	D II j/17	Auswertung aus dem Unternehmensregister 30.09.2017 (Berichtsjahr 2016)	2,50
3 E 1 02	E I m-8/18	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden August 2018: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-8/18	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2018	2,50
3 E 4 01	E IV j/17	Energie- und Wasserversorgung Jahr 2017	4,50
3 H 2 01	H II m-5/18	Binnenschifffahrt Mai 2018	4,00
3 H 2 01	H II m-6/18	Binnenschifffahrt Juni 2018	4,00
3 L 2 03	L II j/17	Realsteuervergleich: Realsteuern und kommunale Steuerbeteiligung Jahr 2017	12,00
3 L 4 06	L IV j/17	Vererben, Erben, Schenken Ergebnisse 2017	3,00
3 M 1 01	M I vj-2/18	Verbraucherpreisindex Juni 2018	5,00
3 M 1 02	M I vj-3/18	Preisindizes für Bauwerke August 2018	3,00
3 P 1 03	P I j/16	Bruttoanlageinvestitionen 2000 - 2016 Stand: August 2018	3,50
3 P 1 04	P I j/16	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2016 Stand: Frühjahr 2018	7,50
3 P 1 06	P I j/16	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000 - 2016 ; Stand: Frühjahr 2018	11,00
3 Q 1 01	Q I 3j/16	Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2016	4,50
3 Q 1 05	Q I 3j/16	Nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Jahr 2016	6,00
3 Q 2 01	Q II	Abfallwirtschaft 2016	9,50
3 Q 3 02	Q III j/16	Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz Jahr 2016	3,00
3 Q 4 02	Q IV j/17	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen Jahr 2017	3,50

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen.



Bestellnummer: 3E404

www.statistik.sachsen-anhalt.de



E IV, Q II, Q IV
j/16